

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

130. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. September 2011

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	15203 A	Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)	15222 A
Absetzung des Tagesordnungspunktes 31 ...	15203 D	Dr. Philipp Rösler, Bundesminister BMW	15224 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung	15203 D	Hubertus Heil (Peine) (SPD)	15225 B
		Klaus Ernst (DIE LINKE)	15225 C
Tagesordnungspunkt 3:		Dr. Philipp Rösler, Bundesminister BMW	15225 D
a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP einge- brachten Entwurfs eines Gesetzes zur An- derung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen ein- es europäischen Stabilisierungsmecha- nismus (Drucksachen 17/6916, 17/7067, 17/7130)	15204 A	Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)	15226 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: Par- lamentsrechte im Rahmen zukünftiger europäischer Stabilisierungsmaßnah- men sichern und stärken (Drucksachen 17/6945, 17/7067, 17/7130)	15204 A	Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15227 A
Volker Kauder (CDU/CSU)	15204 C	Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU)	15227 D
Peer Steinbrück (SPD)	15206 C	Dr. Barbara Hendricks (SPD)	15228 C
Rainer Brüderle (FDP)	15210 D	Frank Schäffler (FDP)	15230 A
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	15213 C	Dr. Hermann Otto Solms (FDP)	15231 B
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15216 D	Norbert Barthle (CDU/CSU)	15232 B
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister BMF	15218 D	Namentliche Abstimmung	15234 A
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	15219 D	Ergebnis	15236 C
Michael Schlecht (DIE LINKE)	15221 C	Sahra Wagenknecht (DIE LINKE) (Erklärung nach § 31 GO)	15234 D
		Andrej Hunko (DIE LINKE) (Erklärung nach § 31 GO)	15235 D
		Sevim Dağdelen (DIE LINKE) (Erklärung nach § 31 GO)	15239 A
		Dr. Diether Dehm (DIE LINKE) (Erklärung nach § 31 GO)	15239 D
		Inge Höger (DIE LINKE) (Erklärung nach § 31 GO)	15240 C

in Verbindung mit

Zusatztagsordnungspunkt 2:

- a) Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Ute Koczy, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Naturlandschaft Senne schützen – Militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes nach Abzug der Briten beenden** (Drucksache 17/4555) 15272 A
- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wirksame Strukturreformen für eine patientenorientierte Gesundheitsversorgung auf den Weg bringen** (Drucksache 17/7190) 15272 A

Tagesordnungspunkt 35:

- a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Oktober 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Erneuerung und die Erhaltung der Grenzbrücke über die Mosel zwischen Wellen und Grevenmacher** (Drucksachen 17/6615, 17/7092) 15272 B
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksachen 17/6642, 17/7192) 15272 C
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetzes** (Drucksachen 17/6334, 17/7193) 15272 D
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses: **zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvL 4/10** (Drucksache 17/7035) 15273 A
- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Erste Verordnung zur Änderung der Deponieverordnung** (Drucksachen 17/6641, 17/7066) 15273 A
- f) – n)
Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersich-**

ten 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316 und 317 zu Petitionen
(Drucksachen 17/7036, 17/7037, 17/7038, 17/7039, 17/7040, 17/7041, 17/7042, 17/7043, 17/7044) 15273 B

Zusatztagsordnungspunkt 3:

- Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der SPD: **Steuerabkommen mit der Schweiz und damit zusammenhängende Fragen der Steuergerechtigkeit** 15274 B
- Joachim Poß (SPD) 15274 B
- Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister
BMF 15275 B
- Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) 15276 D
- Dr. Volker Wissing (FDP) 15278 A
- Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 15279 C
- Olav Gutting (CDU/CSU) 15280 D
- Dr. Norbert Walter-Borjans, Minister
(Nordrhein-Westfalen) 15281 C
- Dr. Birgit Reinemund (FDP) 15284 A
- Martin Gerster (SPD) 15285 B
- Peter Aumer (CDU/CSU) 15286 C
- Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) 15287 C
- Bettina Kudla (CDU/CSU) 15288 D
- Nicolette Kressl (SPD) 15289 D
- Ralph Brinkhaus (CDU/CSU) 15291 A

Tagesordnungspunkt 5:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 17/6290) 15292 A
- Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 17/5895) 15292 A
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Halina Wawzyniak, Sevim Dağdelen, Dr. Dagmar Enkelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts** (Drucksache 17/5896) 15292 B

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksachen 17/4694, 17/7069)	15292 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/7070)	15292 C
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	15292 C
Thomas Oppermann (SPD)	15296 A
Dr. Stefan Ruppert (FDP)	15298 C
Halina Wawzyniak (DIE LINKE)	15300 B
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15302 B
Peter Altmaier (CDU/CSU)	15303 D
Gabriele Fograscher (SPD)	15305 C
Jörg van Essen (FDP)	15306 D
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15308 A
Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU)	15309 A
Namentliche Abstimmung	15310 D
Ergebnis	15320 A

Tagesordnungspunkt 9:

– Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 (Drucksachen 17/6987, 17/7213)	15311 C
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/7216)	15311 C
Joachim Spatz (FDP)	15311 D
Christoph Strässer (SPD)	15312 C
Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	15314 B
Jan van Aken (DIE LINKE)	15315 B
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15316 D
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15317 C

Jan van Aken (DIE LINKE)	15318 A
Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU)	15318 B
Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15319 B
Jan van Aken (DIE LINKE)	15319 C
Namentliche Abstimmung	15322 A
Ergebnis	15325 D

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Eckhard Pols, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Grub, Florian Bernschneider, Dr. Stefan Ruppert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Programme zur Bekämpfung von politischem Extremismus weiterentwickeln und stärken**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Sönke Rix, Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit – Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus verstärken – Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus ausbauen und verstetigen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Arbeit für Demokratie und Menschenrechte braucht Vertrauen – Keine Verdachtkultur in die Projekte gegen Rechtsextremismus tragen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Daueraufgabe Demokratiestärkung – Die Auseinandersetzung mit rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Haltungen gesamtgesellschaftlich angehen und die Förderprogramme des Bundes danach ausrichten**

Ralph Brinkhaus

- (A) und einen Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag lautete ganz einfach: Uns ist es an dieser Stelle lieber, dass wir das Geld bekommen. Darüber kann man streiten. Aber wir sollten uns bitte nicht gegenseitig vorwerfen, wer von uns der Gerechtere unter der Sonne ist. Ich glaube nämlich nachhaltig, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben und dass wir ein gutes Ergebnis erzielt haben. Häme ist hier fehl am Platz. Angebracht ist im Grunde genommen Anerkennung für das, was wir geleistet haben. Ich freue mich auf eine sachliche Beratung dieses Gesetzesvorhabens im Finanzausschuss.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
 - Drucksache 17/6290 –
- Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
 - Drucksache 17/5895 –
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Halina Wawzyniak, Sevim Dağdelen, Dr. Dagmar Enkelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts**
 - Drucksache 17/5896 –
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
 - Drucksache 17/4694 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 17/7069 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Günter Krings
Gabriele Fograscher
Dr. Stefan Ruppert
Halina Wawzyniak
Wolfgang Wieland

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) (C) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 17/7070 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Herrmann
Carsten Schneider (Erfurt)
Florian Toncar
Roland Claus
Priska Hinz (Herborn)

Es ist verabredet, hierzu eineinviertel Stunden zu debattieren. – Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch. Das ist dann so beschlossen.

Wir stimmen am Ende der Debatte namentlich ab.

Als Erstem gebe ich das Wort dem Kollegen Dr. Günter Krings für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In zweiter und dritter Lesung beraten und beschließen wir heute die Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Das ist eine von einer ganzen Reihe von Debatten, in denen wir uns intensiv mit verschiedenen Lösungsansätzen auseinandergesetzt haben. Ich glaube, dabei ist für alle, die die Debatten verfolgt haben, deutlich geworden: Die Aufgabe, die uns das Bundesverfassungsgericht gestellt hat, nämlich die Beseitigung des negativen Stimmgewichts, ist kompliziert und anspruchsvoll gewesen. (D)

Durch den Gesetzentwurf der Koalition wird diese Aufgabe, das negative Stimmgewicht in realistischen, lebensnahen Wahlszenarien zu beseitigen, gelöst. Exakt das ist die Aufgabe gewesen, die uns das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung gestellt hat. Wir stellen damit sicher, dass es künftig nicht mehr vorkommen kann, dass eine Stimme, die man einer Partei gibt, sie im Ergebnis ein Mandat kostet. Es sollte in der Politik ohnehin die Regel sein, dass man erst einmal auf das Problem schaut und dann die Lösung möglichst problemadäquat ansetzt. Daher frage ich: Wie entsteht negatives Stimmgewicht? Es entsteht durch die Verbindung – das ist die erste Hauptursache – von Landeslisten über ein Wahlsystem bei gleichzeitiger – das ist die zweite Hauptursache – Existenz von Überhangmandaten. Eine dieser beiden Ursachen – keineswegs beide – muss nach der Aufgabenstellung des Verfassungsgerichts beseitigt werden.

Unserer Auffassung nach sollten wir möglichst behutsam eingreifen. Wir sollten unser bewährtes Wahlsystem nicht sozusagen komplett wegkippen, sondern möglichst minimalinvasiv vorgehen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tun Sie aber nicht!)

Das Bundesverfassungsgericht hat – das haben viele offenbar übersehen – ganz konkrete Vorschläge gemacht, wie man dieses Problem lösen kann. Einer dieser

Dr. Günter Krings

- (A) konkreten Vorschläge war beispielsweise, ein Grabenwahlrecht einzuführen. Danach gäbe es keine Anrechnungen mehr zwischen den Direktmandaten, den Erststimmen, und den Zweitstimmen, den Listenmandaten. Dadurch würde man das Phänomen der Überhangmandate komplett beseitigen, wie es wohl einige in diesem Hause unbedingt wollen. Dann gäbe es auch keine negativen Stimmgewichte mehr.

Natürlich ist klar, dass gerade die Union bei ihrem guten Abschneiden in Wahlkreisen wegen ihrer bürgernahen Politik

(Lachen des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

davon massiv profitieren würde. – Man muss sich nur einmal eine Landkarte anschauen, aus der hervorgeht, wer in welchen Wahlkreisen gewonnen hat. Das muss ja irgendeinen Grund haben. – Trotzdem haben wir als Union gerade das diesem Haus nicht vorgeschlagen, weil wir diese Regelung nicht für fair im Sinne aller Parteien halten,

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Ihr Vorschlag ist auch nicht fair!)

weil wir eine Reform wollen, mit der alle Parteien – kleine und große Parteien, Parteien, die wenige Direktwahlkreise gewinnen, und solche, die viele Direktwahlkreise gewinnen – gut leben können und weil wir eine Regelung schaffen wollen, mit der wir uns nicht dem Verdacht aussetzen, manipulativ wirken zu wollen.

- (B) Wir haben deswegen einen anderen, ebenfalls ausdrücklichen Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen, nämlich den Vorschlag des Zweiten Senats, aus der Listenverbindung eine Listentrennung zu machen. Das ist ein minimalinvasiver, kleiner Eingriff ins Wahlrecht, der im Kern darin besteht, einen einzigen Satz aus dem Bundeswahlgesetz zu streichen.

Es ist in Ordnung, dass die Opposition in dieser Debatte immer wieder das Thema der Überhangmandate anspricht. Es ist aber nicht in Ordnung, ein politisch verfolgtes Ziel, nämlich die Bekämpfung der Überhangmandate, zu einer verfassungsrechtlichen Pflicht hochzustilisieren. Das entspricht nicht der Entscheidung des Verfassungsgerichts.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abwarten!)

Das ist ein Missbrauch dieser Entscheidung. Man geht an dieser Stelle nicht fair mit dem Bundesverfassungsgericht um. Zumindest am Tag nach dem 60. Geburtstag des Bundesverfassungsgerichts sollten Sie mehr Respekt vor diesem Gericht haben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns haben Sie diesen Respekt wegen einer Fristüberschreitung abgesprochen. Wir haben diese Kritik angenommen. Sie sollten von uns die Kritik annehmen, dass Sie ein politisches Ziel verfolgen und es mit einer ange-

lich verfassungsgerichtlichen Aussage verbrämen. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen sich Mehrheiten verschaffen, die Sie beim Wähler nicht haben!)

Das Verfassungsgericht hat zugleich gesagt, dass mit dem Lösungsansatz einer Listentrennung ein Folgeproblem verbunden ist. Das Gericht hat das Folgeproblem ausdrücklich benannt, nämlich die unberücksichtigt bleibenden Reststimmen. Das können Sie nachlesen auf Seite 315 im 121. Band der amtlichen Entscheidungssammlung. Vielleicht schauen Sie sich das zumindest nach der Debatte endlich einmal an.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Krings! Frist nicht eingehalten, aber arrogant kommen!)

Das Gericht hat auf dieses Problem hingewiesen. Wir haben das Problem der Reststimmen gelöst, indem wir gesagt haben: Die unberücksichtigt bleibenden Reststimmen in den einzelnen Bundesländern werden bundesweit eingesammelt und können zu Zusatzmandaten addiert werden.

Ich gebe zu, dass unser sehr einfaches Modell der Trennung dadurch an dieser Stelle ein Stück weit komplizierter wird, wenn auch nicht so kompliziert wie bei Ihren Vorschlägen. Dadurch wird die Regelung aber auf jeden Fall fairer und gerechter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP) (D)

Es kann natürlich sein, dass eine Partei in 16 Bundesländern knapp vor dem nächsten Mandat stehen bleibt. Das wären dann wirklich proportionale Verschiebungen. Wir haben dabei insbesondere die Sicht des Wählers in kleinen Bundesländern eingenommen. Wenn dieser beispielsweise eine kleine Partei wählen will, könnte er sich dem Vorwurf ausgesetzt sehen: Deine Stimme ist doch ohnehin verschenkt. Faktisch gibt es eine Sperrwirkung von 10 bis 15 Prozent wegen der geringen Zahl der Mandate.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Das lösen Sie doch nicht auf!)

Aus diesem Grunde solltest du deine Stimme nicht verschenken und eine andere Partei wählen.

Um auch dem Wähler in einem kleinen Bundesland alle Optionen offenzuhalten, war die Reststimmenverwertung notwendig und sinnvoll. Sie mögen deswegen polemisieren. Wir wissen jedoch, dass wir hierdurch exakt einen Hinweis des Verfassungsgerichts aufgreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Durch die Reststimmenverwertung stellen wir sicher, dass es zu keinem neuen negativen Stimmgewicht kommt, indem wir ausschließen, dass Zusatzmandate bei einer Partei mit Überhangmandaten zusammentreffen können. Gibt es Zusatzmandate für eine Partei, die Über-

Dr. Günter Krings

- (A) hangmandate hat, so werden diese Überhangmandate mit Reststimmen unterlegt. Das heißt, im Ergebnis kommt es bei unserem Vorschlag zu einer maßvollen Reduktion von Überhangmandaten.

Machen wir die Probe aufs Exempel: Nehmen wir einmal unser Wahlrecht und wenden es auf die letzte Bundestagswahl an. Dann lösen sich die Vorwürfe der Unfairness sofort in nichts auf.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Jetzt bin ich gespannt!)

Unser Wahlrecht angenommen, hätte die Koalition im Ergebnis in der Tat zwei Sitze mehr gehabt, die Opposition allerdings hätte vier Sitze mehr gehabt. Da soll noch einer sagen, wir hätten ein Wahlrecht gemacht, das der Koalition nutzt und der Opposition schadet! Das ist eine abenteuerliche Behauptung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuvor von der FDP: Kanzlermehrheit hätte es trotzdem gegeben!)

Wir haben – und das unterscheidet uns von den drei Oppositionsfraktionen – seit drei Jahren intensiv über Lösungsansätze und Alternativen nachgedacht.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Wir haben auch darüber nachgedacht!)

Wir sind nicht mit Tunnelblick auf eine einzige Lösung zugesteuert, sondern haben uns verschiedene Optionen angesehen.

- (B) (Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch!)

Wir haben uns auch sehr intensiv die Vorschläge der Opposition angeschaut. Ich komme zunächst kurz zu den Grünen und den Linken. Sie schlagen ein Kompensationsmodell vor. Danach würden Überhangmandate in einem Bundesland durch Listenmandatsabzug in anderen Bundesländern ausgeglichen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Falsch verstanden!)

Das führt zu erheblichen verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Kollateralschäden. Es führt zu einer erheblichen föderalen Ungleichheit, und es führt zu einer doppelten Benachteiligung von Bundesländern. Das gilt auch für mein eigenes Bundesland, Nordrhein-Westfalen, das in der Geschichte der Republik nie Überhangmandate gehabt hat – weil es dort relativ ausgewogen verschiedene Hochburgen und verschiedene Schwerpunkte in der politischen Zusammensetzung gibt –, das hier aber doppelt bestraft würde, weil es zusätzlich als Steinbruch für andere Bundesländer erhalten würde. Ich rede hier nicht nur als Vertreter der Union, sondern auch als Abgeordneter meines Bundeslandes Nordrhein-Westfalen; und aus dieser Sicht kann ich das nicht hinnehmen, was hier vorgeschlagen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Dann lesen Sie den linken Entwurf noch mal! Das war falsch!)

(C) Diese Kannibalisierung von Landeslisten – und darum handelt es sich – würde zu einer wirklichen Einschränkung der Erfolgswertgleichheit zwischen den einzelnen Landeslisten führen. Das kann man anhand der letzten Bundestagswahl ganz praktisch nachrechnen. Nehmen wir das Wahlrecht, so wie Linke und Grüne es hier vorschlagen,

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Da gibt es einen Unterschied!)

und wenden es im Kern auf die Wahl 2009 an: Das hätte geheißen, dass 327 000 CDU-Wähler in Brandenburg von einem einzigen Abgeordneten in diesem Hause vertreten worden wären. Es hätte geheißen, dass 81 000 CDU-Wähler von keinem einzigen CDU-Abgeordneten aus Bremen im Deutschen Bundestag repräsentiert würden.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gibt es in Bremen CDU-Wähler?)

Es hätte aber auch geheißen – man höre und staune –: 77 000 Grünen-Wähler in Brandenburg hätten ausgereicht, um ein Mandat zu bekommen. Dass Sie von den Grünen das gut finden, kann ich mir gut vorstellen. Das Wahlrecht ist aber kein Selbstbedienungsladen, auch nicht für die grüne Partei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen wir Ihnen! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das sagen Sie!)

(D) Die Latte der Absurdität kann gar nicht hoch genug liegen. Die Grünen legen noch einen drauf. Sie sagen: Wenn diese Listenmandate zum Abzug nicht ausreichen – das wäre auch bei der letzten Bundestagswahl der Fall gewesen –, dann müssen auch gewählte Wahlkreisbewerber, die mit Mehrheit in einem Wahlkreis gewählt worden sind, auf ihr Mandat verzichten und können ihr Mandat nicht antreten. Ich kann nur sagen: Das ist abenteuerlich!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das heißt: Es bleiben ganze Wahlkreise ohne Vertretung in diesem Hause. Das hat es in der Geschichte der Republik noch nicht gegeben. Andererseits könnte es dazu führen, dass der Sieger zwar nicht in den Bundestag einzieht, aber einer der Verlierer aufgrund eines Listenplatzes in den Bundestag kommt. Der Verlierer ist im Bundestag, der Sieger bleibt draußen. Das ist eine Perversion von Demokratie, was Sie hier vorschlagen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bemerkenswert ist auch, dass die SPD – obwohl sie selbst einen ganz anderen Vorschlag hat – dem zur Diskussion stehenden Vorschlag im Innenausschuss auch noch zustimmt und somit zwei vollkommen gegenteilige Voten in ein und derselben Ausschusssitzung abgibt. Ich bin gespannt, ob das heute wiederum der Fall sein wird.

Der Vorschlag des Kompensationsmodells – das ist richtig – mag vielleicht im Hinblick auf die Operation

Dr. Günter Krings

- (A) „Beseitigung negatives Stimmgewicht“ geglückt sein; aber der Patient Demokratie verstirbt dabei;

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn!)

denn die Akzeptanz von Wahlen ist angesichts der geschilderten Forderungen nicht mehr gegeben. Das wäre in der Tat der vielbemühte Sargnagel für unsere Demokratie.

Zu den Linken speziell brauche ich nicht mehr viel zu sagen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Das ist der beste Entwurf!)

Angesichts sinkender Umfragewerte und schlechter Landtagswahlergebnisse haben Sie nach fast 60 Jahren schließlich doch noch einen Ratschlag Bertolt Brechts beherzigt: Sie wollen sich – weil Sie mit dem bestehenden Wahlvolk offenbar nicht mehr zurechtkommen – ein neues Wahlvolk schaffen.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Was?)

Sie wollen ein umfassendes Ausländerwahlrecht, obwohl das gegen Art. 20 und Art. 38 des Grundgesetzes verstößt. Sie wollen das Wahlalter senken. Die meiste Tinte in Ihrem Entwurf haben Sie darauf verwandt, sicherzustellen, dass möglichst alle Schwerverbrecher künftig Wahlrecht haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut! – Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Folgeänderung! Schon mal was von Folgeänderung gehört?)

(B)

Jede Partei sucht ihre Zielgruppe selber. Sie haben Ihre Zielgruppe klar benannt; das nehmen wir zur Kenntnis.

Die SPD hat auch noch einige kurze Bemerkungen verdient. Ich habe bereits ihr widersprüchliches Abstimmungsverhalten dargestellt: Einerseits hat man einen eigenen Vorschlag, andererseits stimmt man dem komplett gegenteiligen Vorschlag zu. Der Gesetzentwurf der SPD ist übrigens der einzige, der keinen Hinweis aus Karlsruhe aufnimmt, der keine der dort aufgezeigten Optionen in Anspruch nimmt, sondern sich ein ganz eigenes Modell zurechtzimmert, dabei aber nicht wirklich vertieft nachdenkt. Ihre gesamte Gesetzesbegründung für dieses ganz neue Modell umfasst exakt anderthalb Seiten und erschöpft sich im Wesentlichen darin, auf das Gutachten eines Wissenschaftlers zu verweisen. Eigene Gedanken wären nicht schlecht gewesen; selber denken ist bei dem Thema allemal gut.

Sie greifen in der Tat keines der Modelle auf, die in der Entscheidung aus Karlsruhe genannt wurden. Ihr Modell löst nämlich das Problem des negativen Stimmgewichts nicht; es kommt zu keiner merklichen Reduktion des negativen Stimmgewichts. Nach Ihrem Modell bleibt es dabei: Eine Stimme weniger für eine Partei kann ein Mandat mehr für diese Partei bedeuten. Genau das wollte Karlsruhe unterbinden. Die Aufgabe, die uns und auch Ihnen gestellt wurde, ist nicht, das negative Stimmgewicht auszugleichen, sondern es abzuschaffen, es zu beseitigen; diese Aufgabe gehen Sie gar nicht an.

Zusätzlich würde Ihr Vorschlag zu einem Aufblähen des Bundestages führen. Wir würden nach Ihrem Vorschlag im zweiten Schritt die Zahl der Wahlkreise reduzieren; weniger Bürgernähe wäre die Folge. (C)

Meine Damen und Herren, letzter Gedanke: Ich hätte in der Tat gern eine konsensorientierte Lösung gehabt. Die Opposition hat sich den Konsensangeboten verweigert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn!)

Wir haben Angebote gemacht, beispielsweise hinsichtlich einer maßvollen Reduktion der Zahl der Überhangmandate. Die entsprechenden Gespräche wurden nicht ergebnisorientiert geführt. Ich habe gerade bei den Kollegen von der SPD den Eindruck, dass das massive Eintreten gegen Überhangmandate etwas Resignatives hat.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Sie haben davon profitiert: Es gab einen Kanzler Schröder, der 2001 nach einer Vertrauensfrage nur deshalb weiterregieren konnte, weil es Überhangmandate gab.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Offenbar haben Sie sich daran nicht mehr erinnert. (D)

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 2002 hatte Edmund Stoiber gewonnen! Wir erinnern uns noch! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zehn Minuten lang!)

Ich komme gerne zum Schluss.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie sind schon am Schluss gewesen.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir legen Ihnen einen verfassungskonformen Gesetzentwurf vor, der das negative Stimmgewicht beseitigt. Ich bitte um Zustimmung, damit wir ein klares und verfassungskonformes Wahlrecht für Deutschland erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Thomas Oppermann hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit drei Jahren wissen wir, dass unser Wahlrecht verfassungswidrig ist. Mehr als drei Monate nach Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht großzügig bemessenen Frist legen Sie uns jetzt einen Gesetzentwurf vor, über den wir heute abstimmen sollen. Sie haben sich viel Zeit genommen. Sie haben es sogar so weit getrieben, dass sich der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes öffentlich zu Wort gemeldet und kundgetan hat: Wenn es die Koalition in Berlin nicht schafft, ein verfassungskonformes Wahlrecht zu verabschieden, dann werde das Bundesverfassungsgericht dies notfalls selber machen. – Das ist die Antwort auf eine beispiellose Respektlosigkeit gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, die Sie sich haben zuschulden kommen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn Sie jetzt wenigstens einen Entwurf vorgelegt hätten, der die Probleme löst, dann hätten wir sagen können: „Okay, das war eine Respektlosigkeit“; wir hätten uns auf eine Rüge und auf den Hinweis beschränken können, dass Sie mit der Frist sehr leichtfertig umgegangen sind.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Die Chance ist noch da!)

(B) Sie haben aber nichts gelöst. Sie haben einen Entwurf vorgelegt, der nicht nur zu spät kommt, sondern auch handwerklich schlecht ist, das negative Stimmgewicht nicht beseitigt und die gleichheitswidrigen Überhangmandate nicht neutralisiert.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Reden Sie jetzt von Ihrem eigenen Entwurf?)

Das ist ein Entwurf, der kein einziges Problem löst und mit dem wir uns ganz sicher in Karlsruhe wiedersehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Dann sehen wir uns in Karlsruhe!)

Sie füllen den rechtsfreien Raum, den Sie durch ein monatelang nicht anwendbares Wahlrecht haben entstehen lassen, jetzt mit neuen verfassungswidrigen Regeln aus. Das werden wir im Einzelnen aufzeigen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Er spricht über seinen eigenen Vorschlag!)

Zum negativen Stimmgewicht. Das negative Stimmgewicht ist hinreichend beschrieben worden. Es muss abgeschafft werden, damit die Wähler bei Abgabe einer Stimme für ihre Partei damit rechnen können, dass die Stimmabgabe ihrer Partei nützt und nicht schadet.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das erreichen wir mit der Neuregelung!)

Jetzt, Herr Krings, will ich Ihnen an zwei Beispielen aufzeigen, wie sich das Wahlrecht, das Sie uns heute zur

Abstimmung vorlegen, bei der letzten Bundestagswahl ausgewirkt hätte. (C)

Wir nehmen einmal das Beispiel Hamburg. Sie wollen jetzt die Zahl der Mandate anhand der landesweiten Wahlbeteiligung berechnen. Wenn bei der letzten Bundestagswahl 10 000 zusätzliche Wählerinnen und Wähler in Hamburg die CDU gewählt hätten, dann hätte Hamburg insgesamt ein Mandat mehr bekommen. Dieses Mandat wäre in Nordrhein-Westfalen verloren gegangen, weil die Wahlbeteiligung in Hamburg entsprechend höher gewesen wäre. In Nordrhein-Westfalen hätte die CDU das Mandat verloren, und in Hamburg hätte es die SPD zulasten der CDU gewonnen.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das ist nichts Neues!)

Die 10 000 zusätzlichen Wählerinnen und Wähler der CDU sorgen also dafür, dass die SPD ein Mandat gewinnt und die CDU ein Mandat verliert.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie haben es immer noch nicht verstanden! Das negative Stimmgewicht ist was ganz anderes!)

Sie führen das negative Stimmgewicht in einem Umfang ein, wie wir das bisher nicht kannten.

Ein zweites Beispiel. Die Piratenpartei in Berlin bekam bei der letzten Bundestagswahl 58 000 Stimmen. Diese 58 000 Stimmen hätten nach Ihrem Wahlrecht dazu beigetragen, dass Berlin ein Mandat mehr bekommen hätte. Dieses Mandat wäre natürlich nicht den Piraten zugutegekommen – sie sind an der 5-Prozent-Klausel gescheitert; man muss sagen: damals noch –, sondern den Grünen. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Was würden Sie den Wählerinnen und Wählern der Piratenpartei sagen, wenn Sie ihnen erklären müssten, dass ihre Stimmabgabe für diese Partei ein Mandat für die Grünen zur Folge hätte? Das kann kein Mensch erklären, Herr Krings.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Entwurf übersehen Sie den entscheidenden Punkt, auf den es beim Wahlrecht ankommt: Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich bei ihrer Stimmenabgabe darauf verlassen können, dass sie der Partei nützt, der sie ihre Stimme geben. Genau das ist in Ihrem Entwurf nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: In Ihrem ist das nicht der Fall!)

Wahlrecht ist nicht irgendein Recht. Wahlrecht ist Demokratierecht. In unserer Verfassung geht die Staatsgewalt vom Volke aus. Das Wahlrecht ist das Verfahren und das Recht der Bürgerinnen und Bürger, mit dem sie ihre Staatsgewalt auf das repräsentative Parlament übertragen. Deshalb muss dieses Verfahren fehlerfrei sein,

Thomas Oppermann

- (A) und es darf nicht manipulierbar sein. Deshalb sagen wir: Ihr Wahlrecht ist nicht geeignet, zuverlässig die Mehrheiten im Parlament so abzubilden, dass es der Entscheidung der Wähler entspricht.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Überhangmandate. Es wird immer wieder behauptet, das Bundesverfassungsgericht habe die Überhangmandate verfassungsrechtlich nicht infrage gestellt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Genau! Jetzt hat er es! Endlich hat er es kapiert!)

Das ist nicht richtig. Bei der Vier-zu-vier-Entscheidung waren vier Richter der Meinung, dass Überhangmandate verfassungswidrig sind. Die anderen vier Richter waren anderer Meinung. Wir sind der Meinung, dass die Frage der Überhangmandate jetzt ein für allemal geklärt werden muss.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Überhangmandate sind nach meiner Auffassung verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ihnen geht es nicht um negatives Stimmgewicht, Ihnen geht es um Überhangmandate! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hängt zusammen!)

Das weiß auch die CDU; jedenfalls hat sie das einmal gewusst.

- (B) (Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Dann gehen Sie doch nach Karlsruhe!)

In einem Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht hat Ihr jetziger Fraktionsvorsitzender – damals war er, glaube ich, Parlamentarischer Geschäftsführer – Volker Kauder ausgeführt: Überhangmandate sind rechtlich bedenklich und aus demokratischer Sicht nicht wünschenswert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Hört! Hört!)

Lieber Herr Kauder – er ist gerade nicht da –, was damals richtig war, ist heute nicht falsch. Im Gegenteil: Es ist noch richtiger geworden; denn wir müssen damit rechnen, dass es noch sehr viel mehr Überhangmandate geben wird. In einem Parteiensystem mit fünf bis sieben Parteien müssen wir mit noch mehr Überhangmandaten rechnen. Bei der letzten Bundestagswahl hatten wir 24 Überhangmandate; das ist ein Rekord. Das sind schon 4 Prozent der gesetzlichen Mitglieder des Deutschen Bundestages. Das führt dazu, dass die verfassungsrechtlichen Probleme unseres Wahlrechtes noch größer werden. Also: Das, was Herr Kauder 2005 gesagt hat, ist heute aktueller denn je.

Damals waren Sie gegen Überhangmandate, heute sind Sie dafür. Warum dieser Meinungswandel? Das liegt auf der Hand: Die Umfrageergebnisse sind katastrophal. Sie wollen sich mithilfe von Überhangmandaten an die Macht klammern. Angesichts der schrumpfen-

- den Umfrageergebnisse hoffen Sie auf Überhangmandate als letzten Strohalm, mit dem Sie sich über Wasser halten. Das ist doch der einzige Punkt. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie haben doch jetzt mehr Überhangmandate als wir! – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Das ist so billig!)

Sie missbrauchen das Wahlrecht als Machtrecht. Es ist klar, welches Motiv die CDU hat. Unklar ist mir nach wie vor, warum die FDP da mitmacht.

(Christine Lambrecht [SPD]: 1,8-Prozent-Partei!)

Die FDP hat noch nie ein Überhangmandat bekommen; denn kleine Parteien haben keine Chance auf Überhangmandate. Also haben Sie sich über die sogenannte Reststimmeverwertung einkaufen lassen. Ich muss sagen: Wer sich mit so etwas abspeisen lässt, hat im Grunde genommen schon kapituliert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei 1,8 Prozent!)

Die Reststimmeverwertung ist die schrägste Innovation, von der ich jemals im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses gehört habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- Der Kollege Volker Beck hat beim letzten Mal aus dem Gesetzentwurf vorgelesen. Ich will das nicht wiederholen, (D)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es ist ein so schöner Text!)

aber doch Folgendes sagen: Wer den Text liest, muss sich die Frage stellen, ob derjenige, der das verfasst hat, noch ganz bei Verstand ist. Dadurch würde Bürokratie vom Feinsten entstehen. Ziel dabei war, durch die Reform des Wahlrechtes auch der FDP einen kleinen Vorteil zu verschaffen. Sie haben an dem Wahlrecht so lange herumgefummelt, bis ein Interessenausgleich zwischen den beiden Koalitionsfraktionen zustande gekommen ist. Das ist für die Verfassung leider zu wenig.

Ich will noch einmal ganz kurz darlegen, warum wir Überhangmandate für verfassungswidrig halten, wenn ich das darf, Frau Präsidentin. Ich nehme zusätzliche Redezeit in Anspruch.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das kommt darauf an, wie lange das dauert.

Thomas Oppermann (SPD):

Ich habe mich mit meiner Kollegin verständigt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Alles klar. Das klären Sie in Ihrer Fraktion.

(A) Thomas Oppermann (SPD):

Überhangmandate sind verfassungswidrig, weil sie den Wählern ein doppeltes Stimmgewicht geben, die durch Stimmensplitting dafür sorgen, dass nicht nur der direkt gewählte, sondern auch ein weiterer Kandidat in den Bundestag kommt. Das ist mit dem großen Versprechen der Demokratie aber nicht vereinbar. Dieses große Versprechen der Demokratie ist: gleiches Wahlrecht für alle und gleiches Stimmgewicht. Damit ist ein doppeltes Stimmgewicht nicht vereinbar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist: Überhangmandate führen zu einer regionalen Ungleichverteilung der Mandate. Die CDU hat in Baden-Württemberg bei der letzten Bundestagswahl zehn Überhangmandate gewonnen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie stimmen den Grünen zu?)

Allein durch die Überhangmandate hat Baden-Württemberg ein zusätzliches politisches Gewicht im Deutschen Bundestag erhalten, das dem ganzen politischen Gewicht der Hansestadt Hamburg entspricht, die über 13 Mandate verfügt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist genau das, was verstärkt wird durch den Grünen-Vorschlag, dem Sie zugestimmt haben! Das ist doch eine abenteuerliche Argumentation!)

(B) Dritstens. Überhangmandate verletzen die Chancengleichheit der politischen Parteien. Die SPD braucht für ein Mandat 68 500 Stimmen, die CSU 62 000 Stimmen und die CDU 61 000 Stimmen. Ein Wahlrecht, das so unterschiedliche Voraussetzungen für die Gewinnung eines Mandates vorsieht, ist kein faires Wahlrecht.

Viertens und letztens. Überhangmandate können die Mehrheit im Deutschen Bundestag umdrehen. Maßgebend für die Zusammensetzung des Parlaments sind die Zweitstimmen; das hat auch das Bundesverfassungsgericht mehrfach betont. Bei einer großen Zahl von Überhangmandaten kann es jetzt dazu kommen, dass die Parteien, die eine Mehrheit der Stimmen erhalten haben, nicht die Mehrheit der Mandate haben. Das wäre unerträglich. Das würde uns in eine Verfassungs- und Staatskrise führen. Deshalb sage ich: Sie ignorieren das Bundesverfassungsgericht. Sie benutzen das Wahlrecht zum eigenen Machterhalt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist ein Selbstgespräch! Sie meinen sich selber!)

Die Stimme eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin muss gleich viel wert sein. Damit das durchgesetzt wird, werden wir vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Wir hoffen darauf, dass das Bundesverfassungsgericht ein gleiches Wahlrecht durchsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Stefan Ruppert das Wort.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Manuel Höferlin [FDP]: Substanz kehrt zurück!)

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht geht es auch ein wenig sachlicher und ein wenig stärker orientiert an den Aufgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht gegeben hat.

(Christine Lambrecht [SPD]: Unerhört!)

Lassen Sie mich eine allgemeine Vorbemerkung machen: Das Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Es hat in diesem Land für politische Stabilität gesorgt. Es hat die Extreme durch Verfahren zur Mitte hin integriert. Es hat dafür gesorgt, dass personale Elemente genauso eine Rolle spielen wie der Ausgleich, der in Koalitionen notwendig ist. Diese politische Stabilität, die über 60 Jahre gewährt hat, ist ein hohes Gut. Auch bei einer Wahlrechtsreform sollte sie bewahrt werden. Auch das war und ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das darf man nicht so leichtfertig über Bord werfen. Insofern will ich mich am Bundesverfassungsgericht orientieren. Es war schon bemerkenswert, dass Kollege Oppermann zu seinem eigenen Gesetzesvorschlag kein einziges Wort gesagt hat.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Daraus spricht das schlechte Gewissen!)

Das hat auch einen Grund. Sowohl die Mathematiker, die Sie beauftragt haben, als auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages als auch das Bundesinnenministerium kommen zu dem Ergebnis, dass heute leider nur die Grünen, die Linken, CDU/CSU und FDP überhaupt einen Vorschlag gemacht haben, der politisch satisfaktionsfähig und verfassungsrechtlich in Bezug auf das negative Stimmgewicht in Ordnung ist.

(Thomas Oppermann [SPD]: Warum wollten Sie dann ausgerechnet mit uns den Kompromiss machen?)

Wer, bevor er selbst eine politische Idee, einen Gesetzesentwurf in den Raum stellt, schon sagt, dass er nach Karlsruhe gehen wird, hat meiner Meinung nach von seinem eigenen politischen Selbstverständnis viel an das Bundesverfassungsgericht delegiert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er geht nicht gegen den eigenen Entwurf nach Karlsruhe, sondern er geht gegen Ihren Entwurf! Sie haben da etwas falsch verstanden!)

(C)**(D)**

Dr. Stefan Ruppert

- (A) Leider ist damit eine Fraktion aus der politischen Debatte vollkommen ausgeschieden.

Jetzt kommen wir zu Linken und Grünen. Sie haben in der Tat jeweils einen Vorschlag gemacht, der dieses Problem vollständig löst. Sie haben das negative Stimmgewicht beseitigt,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Sie sorgen aber in der Folge Ihrer Lösung dafür, dass der Erfolgswert der Stimmen massiv ungleich wird. Kollege Krings hat das schon ausgeführt; ich möchte das nicht wiederholen. Sie brauchen in Zukunft in Brandenburg sechsmal so viele Stimmen für ein Mandat wie in Baden-Württemberg. Sie verwüsten ganze Landesverbände.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt das wieder!)

Das ist ein Kollateralschaden Ihres Modells, der nicht zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass Sie nicht rot werden, wenn Sie in einer Zeit, in der wir sowieso die Schwierigkeit haben, Politik zu vermitteln, direkt gewählten Abgeordneten einfach ihr Mandat aberkennen wollen, das wundert mich.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie bekommen es erst gar nicht! Sie verstehen es einfach nicht!)

- (B)

Jetzt komme ich zu unserem Gesetzentwurf, damit ich nicht in die Falle des Kollegen Oppermann tappe und nur über die Kollegen rede, anstatt die eigenen Vorschläge zu würdigen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele von der FDP sind denn davon betroffen? Wie viele FDPler sind direkt gewählt?)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns im Kern drei Möglichkeiten gelassen, das Problem zu lösen. Es hat gesagt – ich zitiere Randnummer 142 des Urteils –, dass

eine Neuregelung sowohl beim Entstehen der Überhangmandate

– das war Ihre Vorstellung; allerdings haben Sie es nicht verfassungskonform gemacht –

oder bei der Verrechnung von Direktmandaten ...

– das sind die Modelle der Linken und der Grünen –

oder auch bei der Möglichkeit von Listenverbindungen ansetzt.

Genau diesen Weg sind wir gegangen. Wir haben – ich will nicht sagen sklavisch – in Eins-zu-eins-Subsumtion aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen der vorgeschlagenen Wege gewählt. Das Problem besteht bei verbundenen Listen, also trennen wir sie. So sind wir vorgegangen und lösen damit das Problem des negativen Stimmgewichts.

- (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie dafür drei Jahre gebraucht, wenn es doch nur eine Eins-zu-eins-Umsetzung war?) (C)

Unsere Nähe zum Verfassungsgericht geht sogar noch einen Schritt weiter. Denn das, was Herr Oppermann den größten Murks in der Geschichte der Gesetzgebung genannt hat,

(Beifall des Abg. Thomas Oppermann [SPD])

ist ein Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts. Ich finde, Sie sind da etwas argwöhnisch gegenüber unserem höchsten Gericht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich zitiere:

Ein Verzicht auf Listenverbindungen nach § 7 BWG würde ... dazu führen, dass Parteien, die in mehreren Ländern antreten,

– also alle bis auf die CSU –

die in den Ländern anfallenden Reststimmen nicht nutzen könnten.

Hier wird folgendes Problem aufgeworfen: Bei 16 getrennten Wahlgebieten ergeben sich 16-mal Reststimmen für alle Parteien, groß oder klein, und durch Rundungen entsteht ein Verlust von abgegebenen Stimmen, sodass es möglich ist, dass eine Partei, die deutlich über 10 Prozent der Stimmen in einem Bundesland bekommen hat, trotzdem gesagt bekommen kann: Die Wahl dieser Partei, Linke, Grüne, FDP – wir werden hoffentlich bei über 10 Prozent liegen –, (D)

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christine Lambrecht [SPD]: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

war zwecklos, weil sie zwar über 5 Prozent, sogar über 10 Prozent der Stimmen erhalten hat, diese aber schlicht verfallen. Also: Auch auf der zweiten Stufe sind wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts strikt gefolgt. Wir haben gesagt: Wir müssen auch noch das hier aufgeworfene Problem des Reststimmenverlusts lösen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das haben Sie aber doch selber erzeugt! Das gab es vorher gar nicht!)

Das, was Sie als größten Murks bezeichnen, war eine Vorgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Dieser Vorgabe haben wir entsprochen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben gerade erzählt, dass wir 60 Jahre ein Wahlrecht hatten, das sich bewährt hat! Aber das war ohne Reststimmenverwertung!)

Am Ende bleibt festzuhalten, dass viele im Raum stehende Modelle abgewogen worden sind. Ein Modell ist offensichtlich ausgeschieden. Schließlich blieben drei

Dr. Stefan Ruppert

- (A) Modelle – eines von den Linken, den Grünen und der Koalition – übrig. Wir sehen die Vorteile Ihrer Modelle. Aber wir beurteilen die Nachteile als wesentlich gravierender als den Erfolg, der mit Ihren Modellen erzielt wird.

Insofern: Wir haben eine sorgfältige Abwägung aller Pro- und Kontraargumente vorgenommen. Mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht sage ich: Ich freue mich, wenn Sie klagen. Wir können uns dort nämlich mit unserer politischen Entscheidung, die auf unserer Abwägung von Pro und Kontra basiert, sehr gut sehen lassen. Am Ende wird das Wahlgesetz schließlich in diesem Raum beschlossen und nicht in Karlsruhe.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na! Abwarten!)

Dafür sollten wir nach unserem Selbstverständnis auch sorgen.

Sollten Sie weitere Fragen haben,

(Lachen des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wenden Sie sich an das Geburtstagskind des heutigen Tages, an Herrn van Essen, dem ich von dieser Stelle aus herzlich gratuliere. Er wird Sie in weiteren vier Minuten Redezeit Ihrer Restzweifel berauben.

(Thomas Oppermann [SPD]: Na ja! Das bezweifle ich! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das wäre ja das erste Mal!)

- (B) Dann können Sie alle zustimmen. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Wawzyniak hat für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Halina Wawzyniak (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir versuchen heute, einen verfassungswidrigen Zustand zu beenden. Ich prophezeie Ihnen: Wenn der Gesetzentwurf der Koalition angenommen wird, wird dieser Versuch misslingen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alle Parteien haben versucht, das Problem des negativen Stimmgewichts zu lösen, und haben dazu Vorschläge unterbreitet. Es gibt aber nur eine Partei, die eine grundlegende Reform vorgeschlagen hat. Das ist die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben hier den Vorwurf der Überfrachtung gehört. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wenn wir schon über das Wahlrecht reden,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Dann auch für Schwerverbrecher!) (C)

dann sollten wir auch weitere Aspekte, die beim Wahlrecht zur Reformierung anstehen, aufgreifen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ja! Dann auch für Kriminelle!)

In der Anhörung im Innenausschuss ist uns gesagt worden, unser Vorschlag sei ein Systemänderungsentwurf. Ja, wir sind stolz darauf. Wenn mehr Demokratie Systemveränderung ist, dann schlagen wir Systemveränderung vor.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Weg mit dem System, genau! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Nach dem Motto: Meine Partei hat immer recht! Das war schon immer so!)

Eines ärgert mich allerdings sehr. Alle Parteien haben zur Kenntnis genommen, dass es folgendes Problem gibt: Eine Partei, die für den Bundestag kandidieren will, vom Bundeswahlausschuss aber nicht zugelassen wird, hat keine Klagemöglichkeit. Wir haben vorgeschlagen, in § 28 des Bundeswahlgesetzes – wir nennen ihn den Sonneborn-Paragrafen – eine entsprechende Regelung zu treffen. Martin Sonneborn ist Vorsitzender der Partei Die Partei. Diese Partei ist zur letzten Bundestagswahl nicht zugelassen worden und hatte keine Chance, die Zulassung einzuklagen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber jetzt hat er die FDP geschlagen! In Kreuzberg!) (D)

Ich finde, das ist ein Skandal. Dieses Problem müssen wir lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie alle haben gesagt, dass dies ein Problem ist, das es zu lösen gilt. Warum greifen Sie dann nicht unseren Sonneborn-Paragrafen auf? Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen – im Innenausschuss haben wir ja eine Anhörung durchgeführt –: Ein Problem im Zusammenhang mit dem Wahlrecht greift keine Partei und keine Fraktion auf – das finde ich persönlich außerordentlich bedauerlich –, nämlich das sogenannte Zweistimmenwahlrecht. Das Zweistimmenwahlrecht führt zu Überhangmandaten, zu doppelten Erfolgswerten und doppelten Stimmgewichten. Ich würde mir wünschen, dass wir über das Zweistimmenwahlrecht noch einmal in Ruhe reden.

Was beschließen wir heute? Die Koalition möchte die Verbindung der Landeslisten der Parteien auflösen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Richtig!)

Die Sitzkontingente der einzelnen Bundesländer richten sich dann nach der Anzahl der Wähler, die Verteilung der Sitze innerhalb des Bundeslandes richtet sich nach den Zweitstimmen, und die errungenen Direktmandate werden mit Listenmandaten allein auf der Landesebene verrechnet.

Halina Wawzyniak

- (A) In unserer Anhörung hat Herr Professor Strohmeier zu Recht darauf hingewiesen, dass wir 16 abgetrennte Wahlgebiete bzw. 16 Mehrpersonenwahlkreise schaffen. Was ist die Folge? Eine separate Sitzzuteilung für die einzelnen Bundesländer, keine Verrechnung mit Mandaten aus anderen Bundesländern und damit Aufhebung des unitaristischen Charakters der Wahl. Das ist der zentrale Vorwurf.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ach! So ein Unsinn! Das war das Wahlrecht bei der ersten Bundestagswahl!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Anhörung eingehen. Herr Professor Meyer hat das Problem aufgeworfen, dass die Ungültig-Wähler, also diejenigen, die nur die Erststimme abgeben, und diejenigen, deren Partei unter 5 Prozent bleibt – auf www.wahlrecht.de heißt es im Übrigen, diese Gruppe mache einen Anteil von 23 Prozent aus –, bei der Berechnung der Mandate, die einem Land zufallen, berücksichtigt werden. Diese Mandate fallen aber Parteien zu, die diese Wähler nie im Leben wählen wollten. Ich finde, ehrlich gesagt, dass das ein Skandal ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme jetzt zu einem weiteren Vorwurf aus der Anhörung. Frau Professor Sacksofsky hat gesagt, dem Gesetzentwurf fehle es an Folgerichtigkeit. Sie hat recht. Sie teilen in 16 Wahlgebiete ein und stellen dann auf einmal fest: Es gibt ein Problem. – Bei der Berechnung der Fünfprozenthürde, die wir übrigens abschaffen wollen,

- (B) (Thomas Oppermann [SPD]: Sie nähern sich den 5 Prozent ja auch wieder in bedrohlicher Weise an!)

und bei der Reststimmenverwertung betrachten Sie nämlich auf einmal wieder ein Bundeswahlgebiet. Das ist doch in sich unlogisch und versteht keiner.

Im Übrigen schaffen Sie mit diesem Gesetzentwurf – Herr Ruppert hat schon darauf hingewiesen – ungleiche Wahlkreise, weil die Wahlkreise unterschiedlich groß sind, und die faktische Sperrklausel von 5 Prozent wird deutlich erhöht. Ich mache Ihnen das an einem Beispiel klar: Nach dem Vorschlag der Koalition benötigt man nach dem letzten Bundestagswahlergebnis in Bremen für einen Sitz 14 Prozent. Ähnlich trifft dies auch auf das Saarland zu. Bislang hat man, warum auch immer, FDP gewählt, auch wenn es in Bremen nicht für die FDP gereicht hat,

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Doch, doch, netter Kollege! – Gisela Piltz [FDP]: Bitte einmal ordentlich recherchieren!)

aber die Zweitstimmen waren ja für die Bundesebene wichtig.

Die Frage, ob man die FDP wählen soll, stellt sich eh, aber warum soll man jetzt in Bremen die FDP wählen? Man muss nämlich feststellen, dass das Stimmergebnis der FDP in Bremen verdoppelt werden müsste, um ein zweites Mandat zu erhalten. Das trifft analog auch auf Parteien wie die Grünen und die Linke zu. Ich sage Ih-

nen ganz deutlich: Wenn es nur Abgeordnete von CDU und SPD aus Bremen und dem Saarland gibt, hilft das weder Bremen noch dem Saarland noch der Demokratie. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP hat gesagt: Wir haben eine Lösung dafür. – Wenn ich die Sitzung des Innenausschusses richtig in Erinnerung und es richtig verstanden habe, dann ist die Änderung auf einen Vorschlag des Kollegen Ruppert zurückzuführen. Es ist ein Vorschlag zum Reststimmenausgleich. Der ist aber auch in sich unlogisch. Ich mache Ihnen das wieder an einem Beispiel deutlich: Angenommen, in Berlin benötigt man für einen Sitz 20 000 Stimmen. Die Linke erreicht 89 000 Stimmen. Das ergibt vier Mandate, und sie hat darüber hinaus 9 000 Stimmen über den Durst. Diese positive Abweichung gibt es auch noch in anderen Bundesländern. Die Zahlen werden addiert. Man kommt zum Beispiel auf 45 000 Stimmen. Dies wird dann durch die Zahl dividiert, die man auf Bundesebene braucht, um einen Sitz zu bekommen – sagen wir mal: 21 000 Stimmen. Das ergibt eine Quote von 2,14, also zwei Sitze mehr.

Falls ich das falsch verstanden habe, dann kann Herr van Essen mich ja aufklären. Ich habe Ihren Entwurf so verstanden, dass diese zwei Sitze gerade nicht auf die Länder aufgeteilt werden, die den höchsten Differenzwert haben, sondern zunächst auf die Länder, in denen es Überhangmandate gibt. Das ist aus meiner Sicht absurd.

(Jörg van Essen [FDP]: Sie haben es leider falsch verstanden!)

Am Ende muss man in Richtung Koalition feststellen: Sie beseitigen das negative Stimmengewicht nicht vollständig. (D)

Herr Krings, Sie haben im Innenausschuss eine Berechnung des Bundesministeriums des Innern vorgelegt. Ich muss Ihnen sagen: Das war ein bisschen unseriös, weil eine Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf, zum Gesetzentwurf der Linken, fehlte. Wir haben das nachgeholt, indem wir angerufen und die Antwort bekommen haben: Was soll man da berechnen, bei Ihnen gibt es doch gar kein negatives Stimmengewicht. – Das hätten Sie schon hinzufügen können. Was erwarte ich aber auch von jemandem, der den Begriff „Folgeänderung“ in Bezug auf Gesetze wohl noch nie gehört hat!

Im Übrigen verweise ich an dieser Stelle auch noch einmal auf die Seite wahlrecht.de. Dort wurde das unter Berücksichtigung von Nichtwählerinnen und Nichtwählern und von Personen, die ungültig gewählt haben, nachgerechnet, und man kommt bei Ihrem Gesetzentwurf auf ein negatives Stimmengewicht von 8,3.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, die rechnen richtig!)

Was bleibt am Ende? Der Koalitionsentwurf hat wegen der Reststimmenverwertung, wegen der Festlegung der Sitzkontingente der Länder nach der Wahlbeteiligung und wegen des Heraufsetzens der faktischen Sperre für die Erreichung eines Mandates in einzelnen Ländern erhebliche verfassungsrechtliche Probleme. Ich kann nur sagen: Karlsruhe bekommt Arbeit.

Halina Wawzyniak

- (A) Im Ergebnis ist festzustellen: Im Hinblick auf ein transparentes Wahlgesetz ist Ihr Gesetzentwurf ein Schuss in den Ofen. Mathematikerinnen und Mathematiker wissen vielleicht noch, was mit ihrer Stimme passiert, die Wählerinnen und Wähler nicht mehr. Damit tun Sie der Demokratie keinen Gefallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will zum Schluss noch kurz auf den Gesetzentwurf der Linken eingehen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach nein!)

Man muss zunächst zur Kenntnis nehmen, dass alle Sachverständigen den Vorschlag der Linken für diskussionswürdig hielten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil sie höflich waren!)

Nun kann ich verstehen, dass die Koalition mit unseren weiter gehenden Vorschlägen Probleme hat. Davon rede ich jetzt gar nicht. Aber dass Grüne und SPD den Gesetzentwurf der Linken wegen Überfrachtung ablehnen, ist mir unverständlich.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil er nicht auf der Tagesordnung steht!)

– Herr Wieland, da können Sie sagen, was Sie wollen. Ich halte einfach fest: Sie haben ein Problem mit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, und Sie haben ein Problem mit der Übertragung des Wahlrechts auf Menschen, die hier länger leben. Das ist für mich unverständlich.

(B)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben nur mit Ihnen ein Problem, glauben Sie es mir! Ausschließlich mit Ihnen!)

Ich sage Ihnen: Es gibt keinen Grund, dem Gesetzentwurf der Linken nicht zuzustimmen, es sei denn, man hat ideologische Probleme mit der Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der FDP)

In der Anhörung haben die Experten die Beteiligten gebeten, aus vier Gesetzentwürfen einen zu machen. Ich finde es ausgesprochen schade, dass dieser Aufforderung der Sachverständigen nicht nachgekommen wurde. Mir bleibt am Ende festzustellen: Hier zeigt sich die Arroganz der Macht der Koalition. Und das führt unweigerlich nach Karlsruhe.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Volker Beck das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wahlrecht soll den Willen der Wähler grundsätzlich eins zu eins in Mehrheitsverhältnissen im Parlament abbilden –

und nichts anderes. Es darf ihn nicht durch Tricks verfälschen und in sein Gegenteil verkehren. Diesem Anspruch wird der Koalitionsgesetzentwurf ausdrücklich nicht gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren zu keinem Zeitpunkt ernsthaft zu Gesprächen über die Fraktionsgrenzen hinweg bereit, um zu einer verfassungsgemäßen Beantwortung der vom Bundesverfassungsgericht gestellten Fragen zu kommen. Das hat einen Grund. Sie wollen sich mit diesem Gesetz die Chance eröffnen, sich ohne Mehrheit beim Volk eine Mehrheit im Parlament zu ergaunern. Um nichts anderes geht es bei Ihrem Gesetzesvorschlag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Anschlag auf die parlamentarische Demokratie.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Jetzt hören Sie doch auf!)

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Dagegen wird unsere Partei eine Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht erheben. Gemeinsam mit den Abgeordneten der SPD werden wir eine Normenkontrollklage in Karlsruhe einreichen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Haben Sie eigentlich noch einen Überblick über die vielen Klagen, die Sie eingereicht haben?)

Dann wird sich zeigen, dass Sie die vier Aufgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht gestellt hat, nicht erfüllt haben. Ihr Gesetzentwurf kommt zu spät. Er ist verfassungswidrig. Und er ist ein politisches Bubenstück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, dass bis zum 13. Juni 2011 ein Gesetzentwurf im Bundesgesetzblatt stehen soll. Das haben Sie nicht geschafft. Sie sind vor der Sommerpause mit etwas völlig ungeeignetem angedackelt gekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, das negative Stimmgewicht zu beseitigen, soweit hierdurch ermöglicht wird, „dass ein Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen der Landeslisten oder ein Verlust an Zweitstimmen zu einem Zuwachs an Sitzen der Landeslisten führen kann.“

Wenn man so rechnet wie Sie, dass sich im Wahlverhalten überhaupt nur eines ändern kann – dass man statt der Partei A die Partei B wählt –, dann sieht Ihr Gesetzentwurf in Bezug auf das negative Stimmgewicht zwar nicht perfekt, aber nicht so schlecht aus. Es bleibt etwas übrig. Wenn man es aber – anders als nach den manipulativen Berechnungen des Bundesinnenministeriums – für möglich hält,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Unerhört!)

dass ein Wähler die Partei A oder stattdessen gar nicht oder ungültig wählt,

(C)

(D)

Volker Beck (Köln)

(A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

dann sieht Ihr Gesetzentwurf in Bezug auf das negative Stimmgewicht schlechter aus als der der Sozialdemokraten, die im Verlauf ein Problem mit dem negativen Stimmgewicht haben. Das gilt allerdings nur bei der Verteilung der Sitze zwischen den Landeslisten, aber nicht beim Endergebnis. Dieser Gesetzentwurf erfüllt wie der unsrige die Forderung, dass nachher nur der Wählerwille im Parlament repräsentiert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Unser Gesetzentwurf aber hat den Vorteil, dass es null Komma null negatives Stimmgewicht gibt. Diesen Vorteil hat Ihr Entwurf auf jeden Fall nicht. Sie können das bei wahlrecht.de nachlesen: Wir haben mit allen Methoden und Möglichkeiten gerechnet – und nicht nur mit dem, was ins Bild passt, wie es im Rahmen der Auftragsarbeit des Bundesinnenministeriums der Fall ist.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das juristische Wissen von Herrn Beck kommt aus dem Internet!)

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber für die Umsetzung Zeit gegeben, weil es gewollt hat, dass „das für den Wähler kaum noch nachvollziehbare Regelungsgeflecht der Berechnung der Sitzuteilung im Deutschen Bundestag auf eine neue, normenklare und verständliche Grundlage gestellt wird“. An dieser Aufgabe sind Sie gründlich gescheitert. Ich will den Text nicht vorlesen, weil mir die Zeit fehlt, obwohl es dabei immer ein großes Hallo gibt.

(B)

Gut zusammengefasst hat das Professor Meyer in seiner Stellungnahme für die Anhörung des Innenausschusses:

Der Entwurf wird dem Auftrag, ein dem Wähler verständliches Wahlrecht zu formulieren, nicht nur nicht gerecht, sondern er hat geradezu den Ehrgeiz, dieses vom Verfassungsgericht gesetzte Ziel ... zu vermeiden.

Wie wahr! Wie wahr!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das war eine bestellte Äußerung!)

Ich komme zum Schluss. Hinsichtlich der Überhangmandatsproblematik behaupten Sie immer, das sei kein Auftrag des Gerichts.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Genau!)

Am 25. Februar 2009 hatte das Gericht erklärt, dass es davon ausgeht, „dass sich die vom Beschwerdeführer aufgeworfene Frage der Verfassungswidrigkeit von Überhangmandaten nach einer Neuregelung nicht mehr in der gleichen Weise stellen wird“.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Lesen Sie doch den Satz zu Ende!)

Wir haben den Auftrag, daran etwas zu ändern. (C) Schauen Sie sich einmal die Vorgeschichte zu der letzten Entscheidung zu Überhangmandaten an, die nur mit vier zu vier Stimmen getroffen wurde und deshalb keine Entscheidung in der Sache war.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Auch vier zu vier ist eine Entscheidung in der Sache! Keine Ahnung!)

In den ersten zwölf Wahlperioden dieser Republik zusammen gab es nicht so viele Überhangmandate wie in dieser Wahlperiode. Das zeigt, dass eine qualitative Veränderung stattgefunden hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit immer gesagt: Solange die Überhangmandate keine Rolle spielen und nur eine Randerscheinung sind, mag das angehen.

(Beifall der Abg. Brigitte Zypries [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Beck, Sie zerstören mit dem Nichteinhalten Ihrer Ankündigung, dass Sie zum Schluss kommen, meine Hoffnung, dass Sie mich hier ernst nehmen. Bitte nehmen Sie jetzt nicht dem Kollegen Wieland die Zeit weg.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich dachte, weil ich im Dissens zur Koalition bin, gilt für mich die Lammert-Regelung, die wir heute Morgen eingeführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Im Moment sitzt hier Vizepräsidentin Pau und entscheidet. Also, bitte nehmen Sie dem Kollegen Wieland keine Redezeit weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Überhangmandatsregelung muss deshalb weg, weil die Gefahr besteht, dass sie das Wahlergebnis ins Gegenteil verkehrt. Das ist ein Anschlag auf die Demokratie. Den haben Sie vor. Wir werden ihn durch den Gang nach Karlsruhe vereiteln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktionen spricht nun der Kollege Altmaier.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Peter Altmaier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Oppermann und der Kollege Beck haben uns hier eine Hitparade der Scheinheiligkeiten vorgeführt.

Peter Altmaier

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das ist unter einem parteipolitischen Standpunkt verständlich. Nach draußen ergibt das aber kein gutes Bild.

Der erste Punkt der Scheinheiligkeit ist, dass Sie auf dem ach so eindrucksvollen Argument der Zeitüberschreitung herumreiten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso ist das scheinheilig?)

Ja, es ist wahr und es stimmt, dass wir die Frist, die uns das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, um einige Monate überschritten haben.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist peinlich!)

Das ist bedauerlich. Ich sage: Es wäre besser und eleganter gewesen, wir hätten dieses Gesetz drei Monate früher verabschiedet.

Aber warum haben wir denn diese Frist überschritten?

(Thomas Oppermann [SPD]: Weil Sie sich nicht einigen konnten!)

Wir haben sie auch deshalb überschritten, weil wir uns monatelang, vor und nach der Sommerpause, bemüht haben, eine parteiübergreifende Regelung zustande zu bringen, die mit Ihnen nicht zu machen war,

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So ist es!)

- (B) weil Sie nur einen einzigen Punkt im Auge hatten, der aber mit dem negativen Stimmgewicht nichts zu tun hatte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben mit uns überhaupt nicht geredet! Sie waren doch vor allem mit der FDP beschäftigt!)

– Lieber Kollege Beck, hören Sie doch einfach einmal zu.

Der zweite Punkt der Scheinheiligkeit betrifft das Argument, hier würde ein Gesetz von der Mehrheit verabschiedet und das Wahlrecht, um das es gehe, sei doch einer überparteilichen Konsensbildung besonders zugänglich. Aus diesem Grund haben wir uns um die überparteiliche Mehrheit bemüht. Aber es ist Ihnen leider Gottes entfallen, dass es im Jahre 2002 und im Jahre 2004 in der Amtszeit der rot-grünen Koalition schon einmal Änderungen am Wahlrecht gegeben hat. Auch damals sind diese Änderungen nicht im Konsens beschlossen worden, sondern allein von der rot-grünen Mehrheit. Sie haben das damals im Bundestag mit dem Hinweis darauf beschlossen, dass das Wahlrecht ein einfaches Gesetz ist und mit einfachen Mehrheiten geändert werden kann. Was damals richtig war, kann heute nicht falsch sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) Ich will Ihnen sagen, warum wir glauben, dass wir das Gesetz auch mit der Mehrheit der Koalition verabschieden können und warum das geboten und gerechtfertigt ist: zum einen, weil wir in der Tat nicht mehr Zeit verlieren dürfen, und zum anderen, weil wir uns auf eine Lösung geeinigt haben, die das geltende Wahlrecht so wenig wie möglich tangiert.

Kollege Ruppert hat bereits darauf hingewiesen, dass wir in den letzten 60 Jahren gute Erfahrungen mit dem geltenden Wahlrecht gemacht haben, das im Übrigen deshalb so komplex ist, weil wir ein föderales Land sind. Wenn wir kein föderales Land wären und nicht versuchen würden, das Wahlrecht den Menschen durch Landeslisten statt Bundeslisten und mit Rücksichtnahme auf die Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern näherzubringen, dann hätten wir es zugegebenermaßen auch mit dem negativen Stimmgewicht viel leichter. Wir hätten zum Beispiel eine Bundesliste machen können. Solange wir aber das System mit den Wahlkreisen und Listen beibehalten, würde das dazu führen, dass ganze Landstriche in Deutschland nicht mehr mit Mandaten im Deutschen Bundestag vertreten wären.

An dieser Stelle sagen wir: Wir haben mit dem Wahlrecht versucht, die bisherige gute Tradition von 60 Jahren fortzuschreiben, nicht mehr und nicht weniger.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Versuchen allein genügt nicht!)

Deshalb ist es gerechtfertigt, dass wir dieses Gesetz mit der Koalitionsmehrheit verabschieden.

(D) Der dritte Punkt der Scheinheiligkeit betrifft die Frage, was geändert werden muss und geändert werden soll. Wir haben gesagt: Wir müssen das negative Stimmgewicht beseitigen oder zumindest so weit reduzieren, dass die Wahrscheinlichkeit seines Eintretens erheblich gemindert wird. Das ist angesichts der Komplexität des Wahlrechts nicht einfach.

Die Kollegen der Grünen haben einen Vorschlag vorgelegt, der diesem Ziel zugegebenermaßen sehr nahe kommt, aber um den Preis einer regionalen Verzerrung in Deutschland, weil dann die Gebiete der Diaspora, in der eine Partei weniger Stimmen hat, mit dem Verlust von Mandaten dafür bezahlen, dass in anderen Gegenden, wo Überhangmandate möglich sind, solche errungen werden. Wir halten das mit dem Grundsatz unseres Wahlrechts einer gleichmäßigen Repräsentation für nicht vereinbar. Deshalb ist eine solche Lösung mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Vorschlag der SPD hat sich gar nicht an der Frage des Abbaus der negativen Stimmgewichte orientiert.

(Zuruf von der FDP: Das ist peinlich!)

Sie hatten, Herr Kollege Oppermann, von der ersten Minute an nur das Thema Überhangmandate im Blick und wollten leichte Beute machen. Sie haben deutlich gemacht: Sie sind für viele Lösungen zu haben, aber immer

Peter Altmaier

- (A) nur dann, wenn die Überhangmandate abgeschafft werden.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen. Sie haben den Kollegen Paula zitiert. Warum haben Sie nicht den Kollegen Struck und andere Kollegen aus Ihrer Fraktion zitiert? Es gab nämlich eine Zeit, und zwar in den Jahren 1998 und 2002, in der Sie selber Überhangmandate hatten. Sie haben damals davon profitiert. Der Kollege Kauder hatte bestimmte Zweifel,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die hat er für die Fraktion vorgetragen!)

und die Redner Ihrer Fraktion haben mit sehr beredten Argumenten nachgewiesen, dass nichts gegen Überhangmandate einzuwenden sei und dass man sie geradezu erfinden müsste, wenn es sie noch nicht gäbe.

(Thomas Oppermann [SPD]: Aber jetzt sind wir bei Ihnen!)

Der Kollege Krings hat einen schönen Spruch gesagt: „Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche.“ Sie können zwar diese Position vertreten, aber bitte seien Sie nicht so scheinheilig und tun Sie nicht so, als wären Sie selber schon immer gegen die Überhangmandate gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Es gibt einen weiteren Punkt, Herr Kollege Oppermann. Sie haben gesagt: Das Bundesverfassungsgericht hat die Entscheidung, in der es die Überhangmandate nicht als verfassungswidrig erklärt hat, mit vier zu vier Stimmen getroffen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zeigt, wie knapp es ist!)

Dazu sage ich: Vorsicht! Das Bundesverfassungsgericht trifft häufiger Entscheidungen mit vier zu vier Stimmen. Das liegt in der Natur der Sache. Ich habe noch nie erlebt, dass Sie eine Entscheidung, die mit vier zu vier getroffen worden ist, als nicht legitimiert angesehen hätten,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt doch niemand!)

wenn sie zu Ihren Gunsten ausgegangen ist. Deshalb bitte ich, mit diesem Argument vorsichtig zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Letzter Punkt, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Verantwortung, das Wahlrecht jetzt zügig und mit einer klaren und einfachen Lösung zu ändern und das Gesetz zu verabschieden. Der Kollege Beck hat angekündigt, dass die Fraktion der Grünen die Rechtmäßigkeit des Gesetzes vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen wird. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich freue mich auf die Debatte und die Auseinandersetzung über die strittigen Fragen. Wir sind überzeugt, dass wir von allen Lösungen, die zur Verfügung standen, diejenige gewählt haben, die unserem bewährten Wahlrecht am ehesten entspricht, dass wir die

Gefahr des Auftretens des negativen Stimmgewichts deutlich reduziert haben (C)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber mehr auch nicht!)

und dass dieses Ergebnis jeder juristischen Prüfung standhalten wird. Wir werden uns dann in Karlsruhe wiedersehen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Fograscher für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Fograscher (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat zu seinem 60-jährigen Jubiläum zu Recht viel Lob erhalten. Es hat politische Entscheidungen bestätigt und auch den Gesetzgeber zu Korrekturen verpflichtet, aber selten mit einer Frist von drei Jahren. Die Regierungskoalition hatte drei Jahre Zeit, das Wahlrecht verfassungskonform zu machen. Doch Sie legen erst zwei Tage vor Ablauf der Frist einen Gesetzentwurf vor. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Voßkuhle, hat am Montag gesagt: Dass diese Frist von der Politik nicht genutzt worden ist, enttäuscht uns. – Recht hat er. Die Oppositionsfraktionen kann er damit nicht gemeint haben; denn alle drei Fraktionen haben Gesetzentwürfe vorgelegt, die innerhalb der Frist hätten verabschiedet werden können. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sogar 2009!)

Sie haben abgewartet, welche Lösungen die Oppositionsfraktionen vorschlagen, um dann zu entscheiden, dass Sie das so nicht wollen. Sie wollen ein Überhangmandatssicherungsgesetz.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Wir als SPD-Bundestagsfraktion hatten Ihnen mehrfach Gespräche angeboten. Sie waren zu keinen konstruktiven Gesprächen bereit. Aber damit nicht genug: Sie brüskieren nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sondern auch die Sachverständigen in der Anhörung. Fünf Minuten vor Beginn der Anhörung legen Sie Berechnungen des BMI bzw. des BSI vor, die keiner während der Anhörung ernsthaft prüfen und bewerten kann. Herr Pukelsheim erklärte dazu: „Ich finde es auch sehr spontan, nach drei Jahren Vorbereitungszeit das jetzt hier als Tischvorlage zu bringen.“ Inzwischen liegt uns eine Stellungnahme von Professor Pukelsheim zu dieser Tischvorlage vor. Darin heißt es:

Zudem lehrt das Beispiel, dass der Koalitionsentwurf negative Stimmgewichte nun auch bei Nicht-Überhangsparteien ermöglicht, was die Problematik um eine neue Dimension erweitert. ... Diese Fälle

Gabriele Fograscher

- (A) negativer Stimmgewichte werden nicht dadurch zum Verschwinden gebracht, dass das BMI sie angesichts der im Amt präferierten Definition zu den Akten legt.

So viel zu Ihrer Behauptung, Sie würden das negative Stimmgewicht abschaffen.

Sie versuchen aber nicht nur, die Sachverständigen zu überrumpeln. Nein, Sie legen spontan in der abschließenden Ausschussberatung einen Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf vor.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie hätten aus der Anhörung lernen können!)

Sie wollen nun die Überhangmandate mit diesen rätselhaften Reststimmmandaten hinterlegen. Damit widerlegen Sie Ihre eigene Aussage, dass Überhangmandate kein Problem darstellen. Vielleicht haben Sie inzwischen doch Zweifel daran. Tatsächlich sind Überhangmandate ein Problem. Sie verzerren den Wählerwillen. Sie werden nicht nachbesetzt und können bei engen Mehrheitsverhältnissen zu wechselnden Mehrheiten innerhalb einer Legislaturperiode führen.

Für besonders problematisch und unsystematisch halten wir neben dem Festhalten an den Überhangmandaten die Reststimmverwertung. Die Reststimmproblematik entsteht wegen Ihres Vorschlags, die Länderlisten zu trennen. Die Sachverständige Frau Sacksofsky erklärte in der Anhörung dazu:

- (B) Man erfindet fiktive Quoten, die gar keine Rolle für die Zuteilung gespielt haben, und will die dann verwenden. Das ist nach meinem Verständnis grob unsachlich und damit an der Willkürgrenze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, das Wahlrecht ist die Legitimation jedes einzelnen Abgeordneten hier im Haus. Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen mithilfe des Wahlrechts ihre Volksvertretung. Die Bürgerinnen und Bürger wollen ein nachvollziehbares, ein transparentes Wahlrecht. Sie wollen, dass ihre Stimme der Partei zugutekommt, die sie unterstützen wollen. Sie wollen, dass die Mehrheit der Stimmen auch die Mehrheit der Mandate bedeutet, und nicht, dass eine Regierung gebildet wird, die ihre Mehrheit auf Überhangmandate stützt, aber nicht auf eine Mehrheit an Zweitstimmen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Gerade das stellen wir sicher!)

Die Trennung der Landeslisten, die Verteilung der Sitze nach Wahlbeteiligung fördert geradezu das taktische Wählen und das Stimmensplitting. Das heißt, Erststimme für Partei A und Zweitstimme für Partei B führt zu einem doppelten Erfolgswert und widerspricht damit dem Gleichheitsgrundsatz.

Derzeit sind fast 4 Prozent der Abgeordneten in diesem Haus aufgrund eines Überhangmandats im Parlament. Wenn Ihr Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangt, werden bald mehr als 5 Prozent der Abgeordneten ein Überhangmandat haben.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das Gegenteil ist der Fall!) (C)

Das ist Fraktionsstärke, und das kann wirklich keiner wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit wird der Wählerwille verzerrt. Ich bin mir sicher, dass das Bundesverfassungsgericht dieser Praxis einen Riegel verschieben wird.

Wir wären bereit, auf die Überhangmandate zu verzichten. Es stimmt, dass Überhangmandate einmal Ihnen und einmal uns zugutekommen. Wir sind deshalb für diesen Ausgleich. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie von der FDP sich so gegen unseren Vorschlag stellen.

(Zuruf von der FDP: Weil er das Problem nicht löst!)

Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Sie jemals Überhangmandate bekommen. Sie werden von der Änderung, die Sie heute beschließen, nicht profitieren, Ihr Koalitionspartner aber schon. Auch diese merkwürdig konstruierte Reststimmverwertung wird Ihnen nicht zum Vorteil gereichen. Ausgleichsmandate sind im Übrigen keine Erfindung der SPD. Es gibt sie in fast allen Landeswahlgesetzen.

(Thomas Oppermann [SPD]: So ist es!)

Die Grünen haben einen anderen Lösungsweg vorgeschlagen, der nicht dem SPD-Vorschlag entspricht, der aber immer noch besser ist als der Koalitionsentwurf.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nehmen wir als Kompliment!) (D)

Deshalb werden wir dem Vorschlag zustimmen. Der Entwurf der Linken ist ein Sammelsurium von Vorschlägen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Guten Vorschlägen!)

Ihr Versuch, mithilfe getrennter Abstimmungen die Spreu vom Weizen zu trennen, ist gut gemeint, findet aber nicht unsere Zustimmung.

Sie werden heute mit Ihrer Mehrheit Ihren Entwurf durchsetzen. Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe dagegen Klage einreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich möchte es nicht versäumen, dem Kollegen van Essen von dieser Stelle zum Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall)

Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jörg van Essen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich muss gestehen, dass eine Rede im Bundestag nicht auf der Wunschliste

Jörg van Essen

- (A) für meinen Geburtstag stand. Aber es ergibt sich nun einmal so.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Hat man Sie genötigt?)

Ich rede deshalb ganz gern, weil ich finde, dass das Wahlrecht eines der wichtigsten Themen in einem Parlament ist.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Das ist eine sehr sensible Materie, und deshalb sind alle, die sich damit beschäftigen, aufgerufen, damit sensibel umzugehen. Das gilt für uns als Gesetzgeber, aber – ich erlaube mir die Bemerkung – diese Sensibilität erwarte ich auch vom Bundesverfassungsgericht.

Das Problem, das zu lösen uns aufgetragen wurde, nämlich das negative Stimmgewicht, ist ein Thema, das die Öffentlichkeit intensiv beschäftigt hat, und zwar aufgrund eines Vorgangs in Dresden, das aber ansonsten ein Nebenproblem ist. Wir haben bei der Diskussion feststellen müssen, dass wir an vielen Schrauben drehen konnten. Wir haben aber gemerkt: An welcher Schraube auch immer wir gedreht haben, es hatte auf die Chancen der Parteien – je nach ihrer Größe – erhebliche Auswirkungen. Das ist im Übrigen einer der Gründe, warum es so lange gedauert hat; denn alles, was man sich überlegt hat, musste nachgerechnet werden. Man musste schauen, welche Auswirkungen die Veränderungen haben.

- (B) Herr Kollege Oppermann, Sie haben Krokodilstränen vergossen und gesagt, das hätte seit vier Jahren geregelt werden können.

(Thomas Oppermann [SPD]: Seit drei!)

– Fast vier Jahre. – Dabei zeigen doch einige Finger auf Sie selbst. Sie waren doch die Hälfte der Zeit selber in der Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU – Thomas Oppermann [SPD]: Ein Dreivierteljahr!)

Sie hätten in der Zeit Vorschläge machen können. Niemand hätte Sie daran gehindert. Sie hätten versuchen können, das Problem zu lösen. Daher nehme ich Ihren Vorwurf nicht ernst. Ich bitte aber um Verständnis, weil das der Grund dafür ist, warum es diese leichte Verspätung gibt, die auch wir selbstverständlich nicht gut finden.

Ich finde den Ansatz, den wir gewählt haben, nämlich, wie man in der Medizin sagt, minimalinvasiv einzugreifen, richtig; denn es hat sich gezeigt, dass es nach dem bisherigen Wahlrecht faire Chancen für große Parteien, aber auch für kleinere Parteien gibt. Aufgrund des Wahlrechts gibt es sogar für neue Parteien die Chance, in die Parlamente zu kommen, wie wir es gerade in Berlin erlebt haben. Das sorgt für eine lebendige Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben die Verpflichtung, für ein Wahlrecht zu sorgen, das genau diese Lebendigkeit auch in Zukunft sicherstellt. (C)

Frau Kollegin, Sie haben in Bezug auf Hamburg für Die Linke ein Beispiel gebildet und gesagt, dass Sie nicht verstanden hätten, dass das für Sie von Vorteil wäre. Es wäre für Sie von Vorteil. Sie würden ein solches Zusatzmandat für Reststimmen bekommen. Ihr Vortrag hat mir gezeigt, dass Sie das neue Wahlrecht ganz offensichtlich nicht verstanden haben. Deshalb sehe ich Ihrer Ankündigung, dass Sie deswegen nach Karlsruhe gehen werden, mit großer Gelassenheit entgegen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege van Essen, gestatten Sie eine Frage?

Jörg van Essen (FDP):

Nein, danke. Frau Kollegin, ich habe eine so kurze Redezeit, dass ich das gerne im Zusammenhang vortragen würde.

Ein Gesichtspunkt ist leider nicht angesprochen worden, der auch mir persönlich wichtig ist. Ich habe gesagt, Wahlrecht müsse auch Chancengleichheit sicherstellen. Dazu gehört, einen entsprechenden Rechtsschutz gegen die Nichtzulassung zur Wahl zu haben.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich bedauere ganz außerordentlich, dass das bisher keine Rolle gespielt hat. Auch das verbessern wir. (D)

Das Thema Zweitstimmen bzw. Überhangmandate hat eine Rolle gespielt. Ich will nicht verhehlen: Wir haben bisher keine Überhangmandate gehabt. Die SPD hat dieses Thema erst entdeckt, als sie keine mehr bekam.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weiterträumen!)

Sie wären sehr viel glaubwürdiger, wenn Sie sich schon früher mit diesem Thema befasst hätten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für uns ist die Lage klar und eindeutig. Das Verfassungsgericht hat eine Aussage getroffen, die wir unterstreichen: Überhangmandate sind nicht erwünscht. Deshalb gehört zu dem Vorschlag, dass, wenn es Reststimmenmandate gibt, diese mit Überhangmandaten verrechnet werden. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um Überhangmandate zu reduzieren.

Es gibt jedoch die klare Aussage des Bundesverfassungsgerichts, dass Überhangmandate in einem bestimmten Umfang respektiert werden können. Wir respektieren die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und sehen damit der Entscheidung in Karlsruhe sehr gelassen entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Wieland für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, zunächst vielen Dank, dass Sie sich so beherzt für meine vier Minuten eingesetzt haben. Meine Damen und Herren! Herr Kollege Altmaier, Sie haben uns gleich fünfmal Scheinheiligkeit vorgeworfen.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Meister [CDU/CSU])

Deshalb erinnere ich daran, dass Seine Heiligkeit vor einer Woche fast genau zu dieser Stunde hier eine rechts-theoretische Vorlesung gehalten hat.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Geschmackloser Vergleich!)

Er hat dabei gesagt – dies nur zur Erinnerung –, dass in bestimmten Grundfragen des Rechtes das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Aha!)

Gleichzeitig hat er ausgeführt – das halte ich Ihnen zu gute, Herr Kollege Krings –, dass das wahrhaft Rechte nicht immer einfach zutage trete. Ich füge hinzu: Das wahrhaft Unrechte erkennt man oft sehr schnell. Das ist nämlich der Entwurf, den Sie jetzt endlich vorgelegt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Sie haben nicht auf das Römische Recht, sondern auf römische Machtsicherungstechniken – divide et impera! – in moderner Fassung zurückgegriffen:

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das ist unter Ihrem Niveau, Herr Wieland!)

Wir zerteilen das Wahlgebiet in 16 Stücke und sacken überall die Überhangmandate ein. Dann gibt es auf Intervention des Fraktionsvorstands der FDP – der Kollege Ruppert ist ja schuldlos; er ist gar nicht darauf gekommen – noch die Stimmen von Rudis Resterampe oder, wenn man es genauer sagen will, von Guidos Resterampe.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lieber Herr van Essen, da Sie heute Geburtstag haben: Was würden Sie denn sagen, wenn die CDU mit einer Geburtstagstorte kommt und sagt „Wir teilen die Torte in 16 Stücke. Dann stimmen wir bei jedem Stück ab, wer es essen darf. Das sind aber immer wir, und Sie bekommen nur die Restkrümel“?

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Happy Birthday, lieber Herr van Essen! Ich hätte Ihnen heute etwas anderes gewünscht.

Der Kollege Altmaier war ehrlich. Er hat gesagt: Die Reststimmenproblematik haben wir zurückgedrängt

bzw. etwas reduziert. – Meine Güte! Was hat denn das Bundesverfassungsgericht zu dem negativen Stimmgewicht gesagt? Es hat gesagt: Es

führt zu willkürlichen Ergebnissen und lässt den demokratischen Wettbewerb um Zustimmung bei den Wahlberechtigten widersinnig erscheinen.

Aber Sie stellen sich hierhin und sagen: Wir sind nur noch ein bisschen schwanger, wir sind nur noch ein bisschen willkürlich und ein bisschen widersinnig. – Sie denken, dass das überzeugt. Es überzeugt aber nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Als nächster Redner spricht der Kollege Uhl. Ich weiß schon, was er sagen wird.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Die Wahrheit!)

– Ja, Sie sind absolut berechenbar. Das ist positiv.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das liebt der Wähler!)

– Ja. – In der letzten Legislaturperiode haben wir einen Entwurf vorgelegt, von dem es hieß, dass wir damit das Problem der CSU nicht gelöst hätten. Daraufhin habe ich gesagt: Was die CDU in 60 Jahren nicht geschafft hat, haben wir in sechs Monaten nicht geschafft.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wie wäre es mit Inhalten statt mit Klamauk? Das Thema ist zu wichtig!)

(D)

Nun sind wir weiter. Jetzt haben wir das Problem der CSU gelöst. Nun sagen Sie aber: Wie unschön, wie unfein.

Wir haben immer zugegeben, dass unser Entwurf an dieser Stelle nicht filigran ist.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Er ist der CSU angepasst, also krachledern, radikal, aber das Problem ohne Wenn und Aber lösend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem sagen Sie – gestern bei Stoibers Geburtstag noch in der Lederhose, heute im Plenarsaal als Mimose –: Wie kann man so böse sein? – Das reimt sich zwar, macht es aber nicht besser und ändert nichts an Ihrer beleidigten Haltung.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Unser Vorschlag ist verfassungsfest. Weil die Bräuche so sind, hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof schon einmal genauso entschieden. Deswegen, lieber Herr Kollege Uhl: Akzeptieren Sie es!

Abschließend will ich sagen. Wir haben heute Morgen viel über unser Königsrecht als Parlamentarier geredet. Hier geht es um das Königsrecht der Bürgerinnen

Wolfgang Wieland

(A) und Bürger, nämlich um das Wahlrecht. Da können wir nicht akzeptieren, dass sich drei Parteien nach ihrem Gusto den Kuchen zurechtschneiden. Deshalb sage ich: Nicht bei Philippi, aber in Karlsruhe sehen wir uns wieder. Wir freuen uns darauf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Dr. Hans-Peter Uhl hat das Wort für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Meine Damen und Herren! Auch wir freuen uns darauf, uns in Karlsruhe wiederzusehen. Lassen Sie mich trotz Ihrer polternden Polemik, Herr Wieland, wie Herr van Essen etwas sensibler mit dem Thema umgehen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das ist so Ihre Art!)

Wir hätten es natürlich gerne gesehen, dass nicht nur unser Gesetz in Karlsruhe, sondern auch Ihr Gesetzentwurf, Herr Wieland,

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie zustimmen!)

und auch der Gesetzentwurf der SPD oder gar der Linken geprüft würden. Leider ist das nicht möglich.

(B)

Der Gesetzentwurf der SPD ist typisch SPD. Sie sagen: Da wir, was die Überhangmandate angeht, in jüngster Zeit vom Wähler schlecht bedient wurden, muss etwas geschehen. Aber Überhangmandate abzuschaffen, wie es die Grünen vorschlagen, wollen Sie nicht. Aber Ihnen würde es gefallen, wenn die Überhangmandate ausgeglichen würden, indem Sie die gleiche Anzahl wie die Union erhalten.

Sagen Sie doch einmal, worauf es Ihnen wirklich ankommt, Herr Oppermann. Ihre Partei hat in 50 Jahren bis 2005 alles in allem 38 Überhangmandate kassiert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt sind sie reuige Sünder! Freuen Sie sich doch darüber!)

Sie haben sie dankend entgegengenommen und sich nie beim Wähler beschwert. Mit diesen 38 Überhangmandaten konnten Sie gut regieren. Die Union dagegen hat im gleichen Zeitraum nur 34 Überhangmandate bekommen. Auch wir haben uns darüber nicht beschwert und haben das Votum des Wählers hingenommen.

Seit der letzten Wahl, als Sie gemerkt haben, dass Sie durch die Abspaltung Ihrer linken Freunde von Ihrer Partei strukturell kaum mehr Chancen haben, Überhangmandate zu bekommen, ist für Sie das Instrument der Überhangmandate Teufelszeug. Für Sie muss es nicht, wie die Grünen es fordern, abgeschafft, sondern ausgeglichen werden. Ausgleich bedeutet aber, dass im Plenarsaal 100 weitere Sitze aufgestellt werden müssen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Ah!)

(C)

Wer von Ihnen will denn so etwas? Der Wähler und Steuerzahler will so etwas nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Sie wollen es! Sie haben 24 Stühle aufgestellt!)

Ich will auf den Vorschlag der Grünen nicht zu sprechen kommen. Ihm ist die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben, Herr Wieland. Unter uns Juristen: Das nennt man Evidenztheorie. Es ist schade, dass die Verfassungsrichter dazu nicht urteilen können.

Über den Gesetzentwurf der Linken ist schon gesprochen worden. Er ist in vielen Teilen so abwegig, dass es sich nicht lohnt, darauf vertieft einzugehen.

Wir haben uns wirklich Gedanken gemacht: Was ist der Auftrag des Verfassungsgerichtes? Dieser Auftrag lautet, das negative Stimmgewicht zu beseitigen. Die Kausalität, die dahin führt, liegt nicht im Überhangmandat; sie liegt vor allem in der Listenverbindung. Deswegen haben wir die Listenverbindung gekappt, und damit ist das Problem strukturell gelöst. Das ist der Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Mit der in unserem Gesetzentwurf verankerten Lösung – das Innenministerium hat es entsprechend errechnet; diese Berechnungen werden wir in Karlsruhe vorlegen – liegt die Chance, dass es wieder zu einem negativen Stimmgewicht kommt, bei 0,02 Fällen von 1 000 Fällen.

(D)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! Das steht da gar nicht drin!)

Das heißt, wir haben unsere Aufgabe erfüllt. Damit können wir uns in Karlsruhe sehen lassen.

Zum Überhangmandat ist genug gesagt worden. Das Verfassungsgericht hat niemals gesagt, dass ein Überhangmandat verfassungswidrig ist. Zur Verfassungswidrigkeit könnte es nur bei Überhangmandaten in einer bestimmten Größenordnung kommen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben schon 24! Früher waren es 0 bis 3!)

Ich als frei gewählter Abgeordneter aus München bin von der Bevölkerung viermal gewählt worden. Darauf bin ich, mit Verlaub, stolz. Sehr viele von Ihnen sind in ihrem Wahlkreis direkt gewählt worden und sind darauf ebenfalls stolz – mit Recht.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie waren doch wohl der Erststimmkönig!)

Wenn wir nun nach 50 Jahren erfolgreicher Wahlen ein Bekenntnis zu dem personalisierten Verhältniswahlrecht – Verhältniswahl einerseits, personalisierte Wahl andererseits; eine Stimme für die Person, eine Stimme für die Partei – ablegen wollen, dann sollten wir Respekt vor dem Wahlergebnis – sie haben ihre Erststimme für eine

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) Person abgegeben – der Wähler haben. Zu sagen: „Wer die Mehrheit hat, kommt ins Parlament nicht hinein“, Herr Wieland, bedeutet, dass man den Wählerwillen mit Füßen tritt. Nicht mit uns!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt komme ich noch auf einen für mich ganz wichtigen Punkt zu sprechen: Redlichkeit, Ehrlichkeit im Umgang mit dem Wahlrecht. Es wäre mit uns nie möglich gewesen, ein Wahlrecht zu schaffen, durch das wir rechnerisch, also was das Wahlergebnis bzw. die Verteilung der Mandate angeht, einen Vorteil haben. So etwas ist in hohem Maße undemokratisch und hätte in Karlsruhe niemals Bestand. Deswegen haben wir ausgerechnet: Wenn man den Gesetzentwurf, den wir jetzt nach zweiter und dritter Lesung verabschieden, auf die letzte Wahl anwendet, dann – jetzt passen Sie auf, Herr Oppermann – hätte die SPD ein Mandat mehr bekommen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Geschenk!)

Der Anteil der Grünen an der Torte an Wählerstimmen – Sie haben ihn nicht verdient, nicht nur, weil Sie, anders als Herr van Essen, keinen Geburtstag haben, sondern weil Sie Grüner sind – wäre danach um zwei Tortenstücke größer. Nach unserem Gesetzentwurf hätten die Grünen zwei Sitze mehr in diesem Bundestag. Dennoch erwecken sie an diesem Rednerpult den Eindruck, als wollten wir uns bedienen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Es geht doch gar nicht um Tortenstücke!)

- (B) Nach unserem Gesetzentwurf hätten wir, Herr Wieland, Herr Oppermann, keinen einzigen Sitz mehr, aber auch keinen weniger. Für uns wäre es dasselbe Ergebnis. So viel zu der Behauptung, dass wir uns hier bereichern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Herr Beck, Sie sind ja ein Mensch, mit dem man reden kann. Sie haben an diesem Rednerpult vor wenigen Minuten gesagt, mit der Verabschiedung unseres Entwurfs eines Gesetzes zur Reformierung des Wahlrechts hätten wir einen Anschlag auf die Demokratie vor; hätte dieses Wahlrecht schon bei der letzten Bundestagswahl gegolten, hätte sich die Union eine größere Mehrheit ergaunert. In Wahrheit hätte sie keinen Sitz mehr, und Sie behaupten an diesem Rednerpult etwas anderes.

(Zuruf von der FDP: Pfui!)

Obwohl die Grünen danach zwei Sitze mehr bekommen hätten, sind sie sich nicht zu schade, an diesem Rednerpult solche Unwahrheiten, solch eine Polemik zu äußern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist unanständig, so mit dem Gesetzentwurf umzugehen.

Ich komme zum Schluss. Wir sehen uns in Karlsruhe wieder, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Da backen Sie kleinere Brötchen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7069, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 17/6290 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich kann nur vermuten, dass die Koalition dem zustimmen wollte. Wenn das nicht auf Bedenken trifft, dann erkläre ich jetzt, dass der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen ist. Andernfalls müssten Sie alle Platz nehmen, und dann wiederholen wir den Vorgang.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das haben wir konkludent gemacht!)

– Keine Bedenken.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP namentlich ab.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Plätze an den Urnen einzunehmen. – Sind die Plätze besetzt? – Das ist offenkundig der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

(D)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarte eingeworfen? – Das ist der Fall, dann schließe ich die Abstimmung und bitte, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, wieder Platz zu nehmen, weil noch weitere Abstimmungen anstehen. Hierfür benötige ich einen gewissen Überblick.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7069, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/5895 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Zustimmung der SPD und der Grünen.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Grundgesetzes und zur Reformierung des Wahlrechts. Hier wird eine persönliche Erklärung der Fraktion Bündnis 90/Die

¹⁾ Ergebnis Seite 15320 A

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Grünen nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu Protokoll genommen.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7069, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/5896 abzulehnen. Die Fraktion Die Linke hat getrennte Abstimmung verlangt.

Ich rufe zunächst auf Art. 2 Nr. 1, Art. 2 Nrn. 3 bis 7, Art. 2 Nr. 13, Art. 2 Nrn. 16 bis 18 sowie Art. 10. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Artikel sind abgelehnt mit den Stimmen aller Fraktionen bei Zustimmung der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe sodann auf Art. 2 Nr. 2 sowie Art. 2 Nr. 8. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese beiden Artikel sind mit gleichem Stimmverhältnis abgelehnt.

Ich rufe auf Art. 2 Nrn. 10 bis 12 sowie Art. 3. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Art. 2 Nrn. 10 bis 12 sowie Art. 3 sind abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung von SPD und Grünen.

- (B) Schließlich rufe ich auf Art. 1, Art. 2 Nr. 9, Art. 2 Nrn. 14 und 15 sowie Art. 4 bis 9. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Was ist mit den Grünen? – Gegenstimmen. – Diese Artikel sind mit den Stimmen aller Fraktionen abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung insgesamt abgelehnt.

Nach unserer Geschäftsordnung entfällt die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7069, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/4694 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der SPD und der Grünen.

Damit entfällt auch hier die weitere Beratung.

Interfraktionell ist vereinbart, jetzt den Tagesordnungspunkt 9 – dabei geht es um den Einsatz der Bundeswehr in Südsudan – zu beraten; der Tagesordnungspunkt 6 wird nach Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist das so vereinbart.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf: (C)

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011

– Drucksachen 17/6987, 17/7213 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Philipp Mißfelder
Heidmarie Wieczorek-Zeul
Marina Schuster
Jan van Aken
Kerstin Müller (Köln)

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 17/7216 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Klaus Brandner
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Michael Leutert
Sven-Christian Kindler

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen. (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Joachim Spatz von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Joachim Spatz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren über die Mission UNMISS, die als Fortführung der alten Mission UNMIS gilt, aber nach der Unabhängigkeitserklärung des Südsudan am 9. Juli dieses Jahres, am Ende eines langen Separationsprozesses, einen anderen Charakter hat. Das drückt sich unter anderem darin aus, dass wir die Militärbeobachtungsmission, an der wir uns im Rahmen des letzten Mandats noch beteiligt haben und die vor allem dem Grenzregime galt, nicht fortführen. Deshalb wird die Obergrenze auf 50 Soldaten reduziert.

Es ist dringend notwendig, dass die Mission im neu entstandenen Staat Südsudan, so wie es die Weltgemeinschaft vorsieht, einen zivilen Charakter hat. Wer einmal dort gewesen ist, weiß, wie groß die Handlungserfordernisse bei den Themen des Infrastrukturausbaus, des Aufbaus von Regierungs- und Verwaltungsstrukturen und

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) **mentlichen Abstimmung** über den Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes bekannt, Drucksachen 17/6290 und 17/7069: abgegebene Stimmen 535. Mit Ja haben gestimmt 294, mit Nein haben gestimmt 241. Der Gesetzentwurf ist angenommen. (C)

Endgültiges Ergebnis				
Abgegebene Stimmen:	535;	Josef Göppel	Katharina Landgraf	Dr. Ole Schröder
davon		Peter Götz	Ulrich Lange	Uwe Schummer
ja:	294	Dr. Wolfgang Götzer	Paul Lehrieder	Armin Schuster (Weil am Rhein)
nein:	241	Ute Granold	Dr. Ursula von der Leyen	Detlef Seif
		Reinhard Grindel	Ingbert Liebing	Johannes Selle
		Hermann Gröhe	Matthias Lietz	Dr. Carsten Linnemann
		Michael Grosse-Brömer	Patricia Lips	Dr. Patrick Sensburg
Ja		Markus Grübel	Dr. Jan-Marco Luczak	Bernd Siebert
CDU/CSU		Manfred Grund	Daniela Ludwig	Thomas Silberhorn
		Monika Grütters	Karin Maag	Johannes Singhammer
Ilse Aigner		Olav Gutting	Dr. Thomas de Maizière	Jens Spahn
Peter Altmaier		Florian Hahn	Hans-Georg von der Marwitz	Carola Stauche
Peter Aumer		Dr. Stephan Harbarth	Stephan Mayer (Altötting)	Dr. Frank Steffel
Dorothee Bär		Jürgen Hardt	Dr. Michael Meister	Erika Steinbach
Thomas Bareiß		Gerda Hasselfeldt	Maria Michalk	Christian Freiherr von Stetten
Günter Baumann		Dr. Matthias Heider	Dr. h. c. Hans Michelbach	Dieter Stier
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)		Helmut Heiderich	Dr. Mathias Middelberg	Gero Storjohann
Manfred Behrens (Börde)		Mechthild Heil	Philipp Mißfelder	Stephan Stracke
Veronika Bellmann		Ursula Heinen-Esser	Dietrich Monstadt	Max Straubinger
Dr. Christoph Bergner		Frank Heinrich	Marlene Mortler	Karin Strenz
Peter Beyer		Rudolf Henke	Dr. Gerd Müller	Thomas Strobl (Heilbronn)
Steffen Bilger		Michael Hennrich	Stefan Müller (Erlangen)	Lena Strothmann
Clemens Binninger		Ansgar Heveling	Dr. Philipp Murmann	Michael Stübgen
Peter Bleser		Ernst Hinsken	Michaela Noll	Dr. Peter Tauber
Dr. Maria Böhmer		Peter Hintze	Dr. Georg Nüßlein	Antje Tillmann
(B) Wolfgang Börnsen (Bönstrup)		Christian Hirte	Franz Obermeier	Dr. Hans-Peter Uhl
Wolfgang Bosbach		Robert Hochbaum	Eduard Oswald	Arnold Vaatz (D)
Michael Brand		Karl Holmeier	Henning Otte	Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Dr. Reinhard Brandl		Franz-Josef Holzenkamp	Dr. Michael Paul	Andrea Astrid Voßhoff
Helmut Brandt		Joachim Hörster	Rita Pawelski	Dr. Johann Wadehul
Dr. Ralf Brauksiepe		Anette Hübinger	Ulrich Petzold	Marco Wanderwitz
Dr. Helge Braun		Thomas Jarzombek	Dr. Joachim Pfeiffer	Kai Wegner
Heike Brehmer		Dieter Jasper	Sibylle Pfeiffer	Marcus Weinberg (Hamburg)
Ralph Brinkhaus		Dr. Franz Josef Jung	Beatrix Philipp	Peter Weiß (Emmendingen)
Cajus Caesar		Andreas Jung (Konstanz)	Ronald Pofalla	Sabine Weiss (Wesel I)
Gitta Connemann		Dr. Egon Jüttner	Christoph Poland	Ingo Wellenreuther
Alexander Dobrindt		Hans-Werner Kammer	Ruprecht Polenz	Karl-Georg Wellmann
Thomas Dörflinger		Bernhard Kaster	Eckhard Pols	Peter Wichtel
Marie-Luise Dött		Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)	Thomas Rachel	Annette Widmann-Mauz
Dr. Thomas Feist		Volker Kauder	Katherina Reiche (Potsdam)	Elisabeth Winkelmeier-Becker
Enak Ferlemann		Dr. Stefan Kaufmann	Lothar Riebsamen	Dr. Matthias Zimmer
Ingrid Fischbach		Roderich Kiesewetter	Josef Rief	Wolfgang Zöllner
Hartwig Fischer (Göttingen)		Eckart von Klaeden	Klaus Riegert	Willi Zylajew
Dirk Fischer (Hamburg)		Ewa Klamt	Dr. Heinz Riesenhuber	
Dr. Maria Flachsbarth		Jürgen Klimke	Johannes Röring	FDP
Klaus-Peter Flosbach		Axel Knoerig	Dr. Norbert Röttgen	Jens Ackermann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)		Jens Koeppen	Dr. Christian Ruck	Christian Ahrendt
Michael Frieser		Manfred Kolbe	Erwin Rüdell	Christine Aschenberg-Dugnus
Erich G. Fritz		Dr. Rolf Koschorrek	Albert Rupprecht (Weiden)	Daniel Bahr (Münster)
Dr. Michael Fuchs		Hartmut Koschyk	Anita Schäfer (Saalstadt)	Florian Bernschneider
Hans-Joachim Fuchtel		Michael Kretschmer	Dr. Wolfgang Schäuble	Sebastian Blumenthal
Ingo Gädechens		Gunther Krichbaum	Dr. Annette Schavan	Claudia Bögel
Dr. Thomas Gebhart		Dr. Günter Krings	Dr. Andreas Scheuer	Nicole Bracht-Bendt
Norbert Geis		Bettina Kudla	Karl Schiewerling	Klaus Breil
Alois Gerig		Dr. Hermann Kues	Norbert Schindler	Rainer Brüderle
Eberhard Gienger		Günter Lach	Tankred Schipanski	Angelika Brunkhorst
Michael Glos		Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)	Christian Schmidt (Fürth)	Ernst Burgbacher
		Andreas G. Lämmel	Patrick Schnieder	
		Dr. Norbert Lammert	Dr. Andreas Schockenhoff	
			Nadine Schön (St. Wendel)	

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- | | | | | | |
|-----|---|--|--|---|-----|
| (A) | Sylvia Canel
Helga Daub
Reiner Deutschmann
Dr. Bijan Djir-Sarai
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Rainer Erdel
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Heinz Golombeck
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Manuel Höferlin
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Heiner Kamp
Michael Kauch
Dr. Lutz Knopek
Pascal Kober
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Sebastian Körber
Holger Krestel
Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger | Torsten Staffeldt
Dr. Rainer Stinner
Serkan Tören
Johannes Vogel
(Lüdenscheid)
Dr. Daniel Volk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) | Daniela Kolbe (Leipzig)
Fritz Rudolf Körper
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Ute Kumpf
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Burkhard Lischka
Gabriele Lösekrug-Möller
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Ulrich Meßmer
Dr. Matthias Miersch
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Manfred Nink
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Aydan Özoğuz
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Stefan Rebmann
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaß
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
(Schwandorf)
Werner Schieder (Weiden)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Frank Schwabe
Dr. Martin Schwanholz
Stefan Schwartz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Carsten Sieling
Sonja Steffen
Peer Steinbrück
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Wolfgang Tiefensee
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Dr. Marlies Volkmer
Heidemarie Wieczorek-Zeul | Dr. Dieter Wiefelspütz
Uta Zapf
Dagmar Ziegler
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries | (C) |
| | Nein | | DIE LINKE | | |
| | SPD | | Jan van Aken
Agnes Alpers
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Heidrun Dittrich
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Diana Golze
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. Rosemarie Hein
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Andrej Hunko
Katja Kipping
Harald Koch
Jutta Krellmann
Katrin Kunert
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Ulla Lötzer
Thomas Lutze
Ulrich Maurer
Cornelia Möhring
Kornelia Möller
Niema Movassat
Wolfgang Nešković
Petra Pau
Jens Petermann
Richard Pitterle
Yvonne Ploetz
Ingrid Remmers
Paul Schäfer (Köln)
Michael Schlecht
Dr. Ilja Seifert
Raju Sharma
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Sabine Stüber
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Johanna Voß
Sahra Wagenknecht
Halina Wawrzyniak
Harald Weinberg | (D) | |
| (B) | Lars Lindemann
Christian Lindner
Dr. Martin Lindner (Berlin)
Michael Link (Heilbronn)
Dr. Erwin Lotter
Oliver Luksic
Patrick Meinhardt
Gabriele Molitor
Jan Mücke
Petra Müller (Aachen)
Burkhardt Müller-Sönksen
Dr. Martin Neumann
(Lausitz)
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Christiane Ratjen-
Damerau
Dr. Birgit Reinemund
Dr. Peter Röhlinger
Dr. Stefan Ruppert
Björn Säger
Frank Schäffler
Christoph Schnurr
Jimmy Schulz
Marina Schuster
Dr. Erik Schweickert
Werner Simmling
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Joachim Spatz
Dr. Max Stadler | Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heinz-Joachim Barchmann
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Bärbel Bas
Dirk Becker
Lothar Binding (Heidelberg)
Gerd Bollmann
Willi Brase
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Martin Burkert
Petra Crone
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Sebastian Edathy
Ingo Eglöf
Siegmund Ehrmann
Dr. h. c. Gernot Erler
Petra Ernstberger
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Kerstin Griese
Michael Groschek
Michael Groß
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Christel Humme
Josip Juratovic
Oliver Kaczmarek
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler | | | |

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bettina Herlitzius Dr. Anton Hofreiter Bärbel Höhn Ingrid Hönlinger Thilo Hoppe Katja Keul Memet Kilic Maria Klein-Schmeink Ute Koczy Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Agnes Krumwiede Fritz Kuhn Stephan Kühn Renate Künast Markus Kurth	Undine Kurth (Quedlinburg) Monika Lazar Nicole Maisch Agnes Malczak Jerzy Montag Kerstin Müller (Köln) Beate Müller-Gemmeke Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Lisa Paus Brigitte Pothmer Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Krista Sager	Manuel Sarrazin Dr. Gerhard Schick Till Seiler Dorothea Steiner Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Terpe Markus Tressel Jürgen Trittin Daniela Wagner Wolfgang Wieland Dr. Valerie Wilms Josef Philip Winkler	(C)
-----	-----------------------------------	--	---	--	-----

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan, UNMISS. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/7213, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 17/6987 anzunehmen. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung namentlich ab.

Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

- (B) Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarten eingeworfen? – Das ist der Fall. Ich beende die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.¹⁾

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Eckhard Pols, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Dr. Stefan Ruppert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Programme zur Bekämpfung von politischem Extremismus weiterentwickeln und stärken

- zu dem Antrag der Abgeordneten Sönke Rix, Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit – Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus verstärken – Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus ausbauen und verstetigen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Arbeit für Demokratie und Menschenrechte braucht Vertrauen – Keine Verdachtskultur in die Projekte gegen Rechtsextremismus tragen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Daueraufgabe Demokratiestärkung – Die Auseinandersetzung mit rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Haltungen gesamtgesellschaftlich angehen und die Förderprogramme des Bundes danach ausrichten

- Drucksachen 17/4432, 17/3867, 17/3045, 17/4664, 17/2482, 17/5435 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckhard Pols
Sönke Rix
Florian Bernschneider
Diana Golze
Monika Lazar

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Hermann Kues das Wort.

¹⁾ Ergebnis Seite 15325 D